

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 31 (1943)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 27381 — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 53291. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—. Steuerexempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 500

Olten, den 15. Februar 1943

31. Jahrgang — Nr. 2

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 21. und 22. Januar 1943.

1. Die neuen Kassen: Schlatt (Zürich), Bonaduz (Graubünden), Blumenstein (Berneroberland) und Billigen (Aargau) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung sämtlicher Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

Die Gründung der beiden erstgenannten Kassen erfolgte noch im alten Jahre, das damit 27 Neugründungen aufweist und mit einem Gesamtbestand von 731 Lokalkassen abschloß. Inklusive die beiden Neugründungen pro 1943 verzeichnet der Verband am Sitzungstage 733 Mitglieder.

2. Zweiundzwanzig Kreditbegehren im Totalbetrag von Fr. 1,153,000.—, fast ausschließlich zur Finanzierung von Meliorationsunternehmen durch angeschlossene Kassen, wird nach eingehender Besprechung die Genehmigung erteilt.

3. Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die Jahresrechnung pro 1942 und erstattet einen einläßlichen Geschäftsbericht.

Dabei wird konstatiert, daß sich die Bilanzsumme zufolge außerordentlich starkem Geldzufluß bei den angeschlossenen Kassen um den noch nie erreichten Zuwachs von 28,6 Millionen Franken erweitert hat und auf 136,1 Millionen gestiegen ist. Der Umsatz belief sich in einfacher Aufstellung auf 652,4 Mill. (505 i. B.), der Jahresüberschuß beträgt Fr. 384,820.50 (i. B. Fr. 334,998.79). Es wird beschlossen, davon Fr. 225,000.— zur üblichen Verzinsung der Anteilscheine à 5 % brutto zu verwenden, und Fr. 150,000.— den alsdann Fr. 1,650,000.— ausmachenden Reserven zuzuschreiben.

Trotz stark erhöhten Steuern sind die gesamten Ankosten gegenüber dem Vorjahr im Verhältnis zur Bilanzsumme leicht zurückgegangen und betragen 0,34 %.

4. Der Bericht über den Stand der Pensionskasse ergibt, daß sich das Gesamtvermögen um Fr. 64,677.55 auf 649,165.50 erhöht hat und die Zahl der Versicherten um 3 auf 47 Personen gestiegen ist.

5. Das Präsidium des Aufsichtsrates erstattet Bericht über die sechs, teilweise unangemeldeten und meistens mehrere Tage umfassenden Revisionen durch Delegationen des Aufsichtsrates in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft „Revisa“. Der Bericht stellt neben der guten Ordnung insbesondere die Vollwertigkeit aller Aktiven fest, hebt den vorzüglichen Zinseneingang bei den Hypothekendarlehen hervor und gibt der Genugtuung über die gesunde Verfassung der Zentralkasse und des Verbandes überhaupt Ausdruck.

6. Es wird ein Bericht der Zentralkassadirektion über die Geldmarktlage entgegengenommen, die sich andauernd durch starke Flüssigkeit auszeichnet und trotz gewissen kleineren Schwankungen Stabilität des heutigen außerordentlich tiefen Zinsfußniveaus erwarten läßt. Vorab aus technischen Gründen wird ab 1. Januar 1943 im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen versuchsweise Fallenzinsen der bisher üblich gewesenen Kommissionsberechnung und Einführung etwas ermäßigter, nach Kassastärke abgestufter Nettozinsen beschlossen.

7. Die Direktion der Revisionsabteilung orientiert in einem einläßlichen Berichtsreferat über den Stand der Kassen und das Revisionswesen und die im Interesse der angeschlossenen Kassen geführten Nebenwege.

Es wird festgestellt, daß in der Außen- und Innenentwicklung wiederum namhafte Fortschritte erzielt wurden, die Einlagenbestände um über 40 Millionen Franken zugenommen haben, 706 Kassen unangemeldet der fachmännischen Geschäftsprüfung unterzogen worden sind, die ein recht befriedigendes Gesamtergebnis ergaben und die Raiffeisenbewegung mehr und mehr zu einem bedeutendsten Selbsthilfswerk der Bauern- und übrigen ländlichen Mittelstandsbevölkerung unseres Landes wird.

8. Dem zur Zeit 47 Personen zählenden Verbandspersonal, das wiederum in treuer Pflichterfüllung zum guten Stand und soliden Ausbau des Verbandes beigetragen hat, wird Anerkennung ausgesprochen und es werden folgende Beförderungen vorgenommen:

a) Prokurist Ignaz Egger, Chefrevisor, wird zum Vize-direktor ernannt und

b) den Handelsbevollmächtigten: D. Baechtiger, erster Kassier der Zentralkasse, P. Linder, Buchhalter, und W. Engeler, Buchhalter, Kollektivprofura erteilt.

9. Ein beispielbelegtes Exposé über die praktischen Erfahrungen mit dem neuen Bürgschaftssrecht ergibt, daß die zu Tage getretenen Nachteile die gegebenen Befürchtungen noch übersteigen und, neben materiellen und praktischen Nachteilen für die auf Bürgschaft angewiesenen, sozial schwächeren Kreise insbesondere eine arge Rechtsunsicherheit entstanden ist, die gebieterisch nach einer Revision der unglücklichen Gesetzesform ruft.

10. Der Verbandstag 1943 wird provisorisch auf Mitte Mai anberaumt und als Versammlungsort St. Gallen in Aussicht genommen.

11. Ein Bericht über die auf 1. September 1942 ins Leben gerufene Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes ergibt, daß dieselbe einem Bedürfnis entspricht, in Kassareisen guten Anklang gefunden hat und bisher 40 Gesuche im Betrage von Fr. 168,050.— erledigt wurden.

12. Eine Aussprache über die bei einer angeschlossenen Kasse beabsichtigte Preisgabe der unentgeltlichen Verwaltung ergibt die einmütige Absicht, jeglichem Versuch zum Fallenzinsen dieses vornehmsten Fundamentalgrundsatzes mit aller Energie entgegenzutreten und nur Institute im Verbands zu wissen, welche die bestbewährten Raiffeisengrundsätze hoch halten.

13. Von einer besondern, durch einzelne Bank- und Behördenkreise entfachten Oppositionswelle gegen die Raiffeisenbewegung wird Vormerkung genommen und beschlossen, diese Attacke wie frühere, vor allem durch gute Dienstleistungen am Volke, d. h. durch solide, streng statutengetreue Arbeit in Kassen und Verband zu parieren.

14. Den revidierten, den neuen Verbandsstatuten angepaßten Statuten des deutsch-freiburgischen Interverbandes wird die Genehmigung erteilt.

Ständerat Dr. Wahlen zum Bergbauernproblem.

Ständerat Dr. Wahlen, der bestbekannte Vater des Anbauwerkes, hat an der Delegiertenversammlung der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ vom 12. Dezember 1942 in Chur einen sehr interessanten grundlegenden Vortrag über die Bergbauernfrage gehalten. Seine Ausführungen verdienen insbesondere deshalb besondere Beachtung, weil die Verhältnisse nicht nur streng sachlich behandelt worden sind, sondern auch brauchbare Vorschläge nicht fehlen, besonders aber weil die intensive Mitarbeit der Bergbevölkerung selbst in den Mittelpunkt des ganzen Fragenkomplexes gestellt ist. Die Darlegungen Wahlens sind ein flammender Appell an den Selbsthilfswillen der Bergbevölkerung, aber auch eine Desavouierung derjenigen Kreise, die durch möglichste Schwarzmalerei die Notwendigkeit von politischen Aktionen zu rechtfertigen suchten, welche in Wirklichkeit wenig wohlthätige Dauerwirkungen für den Bergbauern haben können.

Im Anschluß an die Prüfung der Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Produktions-, Preis-, Markt- und Verkehrsverhältnisse, die mit mehr oder weniger Gründlichkeit auch schon von anderer Seite untersucht worden sind, widmet Dr. Wahlen, der mit vollem Recht dem Menschen, dem er die ausschlaggebende Rolle bei der Lösung des Problems beimißt, ein längeres Kapitel. Daselbe ist betitelt: „Der Mensch: Familie, Gemeinde, Korporation“ und lautet im Wesentlichen wie folgt:

„In den bisherigen Betrachtungen, die mehr seiner Umwelt als dem Gebirgsbewohner selbst gelten, ist immer wieder zum Ausdruck gekommen, daß letzten Endes doch das A und das O der Bemühungen dem Menschen selbst gelten müssen. Seine körperliche, berufliche, geistige und seelische Erfrischung ist die Voraussetzung zum Erfolg jeder Maßnahme, die zu seiner Hilfe eingeleitet wird. Wenn wir nun mit dieser Feststellung zum Nervus rerum der Bergbauernfrage vordringen, so müssen gewisse Mängel in aller Offenheit aufgedeckt werden, die man gewöhnlich nur allzu leicht zu übergehen geneigt ist.

Vorerst sei festgestellt, daß die vorwiegend politisch orientierte Behandlung der Bergbauernfrage einer guten Sache schlecht gedient hat. Es ist der objektiven Förderung eines noch so verdienstlichen Zieles nicht zuträglich, wenn die Kurven der Bemühungen zu seiner Erreichung mit den Wahlen synchronisiert (verquitt) sind. Man kommt auch nicht weiter mit dem bloßen Aufzählen der Schwierigkeiten und mit dem stereotypen Anrufen staatlicher Interventionen im Sinne einer endlosen Kette schlecht koordinierter Einzelaktionen. Man verbessert den Willen zur tätigen Selbsthilfe nicht dadurch, daß man einer ganzen Bevölkerungsgruppe die Hoffnungslosigkeit ihrer Situation immer wieder in den schwärzesten Farben an die Wand malt, ohne den Mut zu finden, ihr auch den Spiegel vorzuhalten, in dem eigene Fehler und Unterlassungen erkannt werden könnten. Damit, daß durch immer erneute Fanfarenstöße die Blicke der Bergler starr nach Bern gelenkt bleiben, wird eine zweifellos vorhandene Lethargie und ein Fatalismus verstärkt, deren Beseitigung unser allererstes Anliegen sein sollte, denn darüber müssen wir uns im Klaren sein, daß man nicht der Allgemeinheit und dem Staate die ganze Verantwortung für die unbefriedigenden Zustände in die Schuhe schieben darf. Wir müssen, wenn wir die Dinge so sehen wollen, wie sie sind, einen Mangel an Aufgeschlossenheit und Initiative, an Tatkraft und gelegentlich auch an Arbeitswillen konstatieren, der hier und dort — glücklicherweise nicht überall — vorhanden ist und der durch die schönsten politischen Reden nicht wegdiskutiert werden kann.

Um gerecht zu sein, sei gleich konstatiert, daß auch für diese Erscheinung eine Erklärung gegeben werden kann, die noch tiefer geht, als das eben Gesagte. Seit Jahrhunderten bedeutet ein gewisses Maß der Abwanderung für die in ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten beschränkten Bergtäler eine normale Erscheinung. Nun liegt es auf der Hand, daß im allgemeinen die lebhafteren, anpassungsfähigeren und unternehmungslustigeren Elemente gehen, die schwerfälligeren aber bleiben, und darunter auch die in vielen Berggegenden recht zahlreichen körperlich und geistig Behinderten. Gerade für diese negative Selektion wirkt sich aber der unlautere, d. h. nicht allein der Sorge um das Ergehen der Bergbevölkerung entspringende stereotype Jammer über die Notlage fördernd aus, denn wer wollte es dem aufgeweckten Bergbauernbuben, der unter seinem Eindruck aufwächst, verdenken, daß er bei erster Gelegenheit sein Glück anderswo versucht.

Mit diesen Feststellungen möchten wir nicht etwa ins andere Extrem jener verfallen, die der Ansicht sind, eine bis zum Neufürsten getriebene Anspruchslosigkeit der Bergbauern sei nun einmal ihr gottgewolltes, unabänderliches Schicksal. Diese Leute machen sich von unseren Bergen eine Vorstellung wie von einer Art Freilichtmuseum, in welchem der gerührte Städter eine Staffage für seine Sommerfrische findet, an der er seine Vorstellungen über das Wesen der patriarchalischen Anspruchslosigkeit auffrischen kann. Auch der Bergler muß mit beiden Füßen im 20. Jahrhundert stehen und eine den Ansprüchen unseres Zeitalters entsprechende, menschenwürdige Existenz finden. Freilich kann er an materiellen Glücksgütern nie das erreichen, was andere Berufe bei vergleichbarer Leistung und Tüchtigkeit zu bieten vermögen. Darin teilt er das Schicksal des Bauernstandes überhaupt. Gerade deshalb aber ist es wichtig, daß nicht nur eine fachtechnische Erfrischung angestrebt, sondern daß auch der Bildung von Herz und Geist alle Aufmerksamkeit geschenkt werde, um den Bergbauern zu befähigen, seine Stellung im Volksganzen nicht von der materiellen Seite her allein zu beurteilen.

Unser erstes und wichtigstes Anliegen, unsere dringlichste Forderung an die Allgemeinheit müssen deshalb nach der umfassenden Erfruchtung des Menschen unserer Berge gehen. Wir brauchen Lehrer, Pfarrer und Ärzte, die aus innerer Berufung bereit sind, bei dieser Arbeit mitzuhelfen, die bereit sind, aus ihrer Tätigkeit in den Bergen eine Lebensarbeit und nicht bloß eine Ubergangsstufe im Sinne eines ersten Experimentierfeldes für die an der Universität gewonnenen Erkenntnisse zu machen. Das ist die Führerschicht, die berufen ist, gerade die klaffenden Widersprüche zwischen dem aus den Städten verpflanzten Leben der Hotels und Kurorte und dem so ganz anders gearteten der autochthonen Bewohner dem heranwachsenden Bergler so zu zeigen, daß er bleibende Werte vom Rahengold zu unterscheiden vermag. Das sind die Leute, die dem Bergbauerndorf Inhalt und Seele geben müssen, die den Unterschied zwischen der wahren Kultur und der des Dancings und der Bar so sicher in sich selbst abgegrenzt fühlen müssen, daß das Unterscheidungsvermögen ganz automatisch auf die ihren Händen anvertraute Bevölkerung übergeht. Sie vor allem müssen auch dem Leben der Kindersegenen und oft überlasteten Bergbäuerin den Inhalt geben und die Kraft, die es ihnen ermöglichen, an ihrem Plaze auszuharren.

Es muß sodann auch wesentlich mehr getan werden für die berufliche Erfruchtung. Nirgends ist der Ausbau der Fortbildungsschule, der Wanderlehrtätigkeit, des Kurswesens, die Errichtung von Musterbetrieben, die Anlage von Demonstrationsversuchen so dringend wie hier. Der natürliche Konservatismus des Bergbauers ist dem geschriebenen und gesprochenen Wort im allgemeinen wenig zugänglich. Die ganze Tätigkeit dieser Institutionen muß deshalb stark auf das Praktische hin ausgerichtet sein. Wir haben die durch das Anbauwerk ins Leben gerufene neue Institution der Ackerbauberater bereits erwähnt. Diesen ambulanten Beratern, deren Zahl vermehrt werden muß, sind Musterbetriebe, geleitet durch initiative, einheimische Bauern, an die Seite zu stellen.

Ein äußerst sympathischer Gedanke, dessen Verwirklichung sofort an die Hand genommen werden könnte, ist der systematische Austausch unserer Bergbauernbuben mit Jünglingen aus landwirtschaftlichen Betrieben des Flachlandes. Ein derartiges Landwirtschaftliches Lehrjahr unter fortschrittlicheren Verhältnissen würde oft ebenso gute Wirkungen zeitigen wie der theoretische Unterricht an einer landwirtschaftlichen Fortbildungs- oder Winterchule und für den Jüngling aus dem Flachland wäre es umgekehrt erzieherisch wertvoll, praktisch mit den schwereren Bedingungen des Gebirges bekannt zu werden und gleichzeitig in der Lage zu sein, Anregungen für die rationellere Gestaltung der Arbeitsmethoden mitzubringen. Es wäre ein leichtes, das vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein ins Leben gerufene landwirtschaftliche Lehrjahr nach dieser Richtung hin auszubauen.

Die praktische Beratungstätigkeit auf dem beruflichen Gebiete im engeren Sinne ist sodann zu erweitern auf die für viele Kleinbetriebe absolut unerlässlichen Nebenerwerbszweige. Nur stichwortartig sei an teilweise bereits erwähnte Möglichkeiten erinnert: die Verarbeitung der im eigenen Betriebe erzeugten Wolle und der Gespinnstfasern, die Verarbeitung des Holzes unserer Bergwälder auf Gebrauchsartikel des eigenen Betriebes und Haushaltes und für den Verkauf, das Sammeln von Arzneipflanzen, Pilzen und Wildfrüchten und wie die Möglichkeiten alle heißen.

Ob der Stärkung der im Einzelnen schlummernden Fähigkeiten und Energien dürfen wir aber gerade in den Berggebieten die Vererbung des Gemeinshaftsebens nicht vergessen. Der Gedanke des Familienschutzes hat für die vielen kinderreichen Fami-

lien der Berggebiete, die auch ohne starke Familienbelastung an der Grenze der Existenzmöglichkeiten stehen, eine ganz besondere Bedeutung. Das Postulat des schweizerischen Bauernverbandes auf die spätere Umwandlung der Wehrmannsausgleichskassen der Berufsgruppe Landwirtschaft in eine Familienausgleichskasse für die Ausrichtung von Familien- und Elternzulagen setzt am richtigen Orte ein. Praktischer Familienschutz ist aber auch der bereits erwähnte Ausbau der Nebenverdienstmöglichkeiten. Kinder können durch sie schon frühzeitig helfen, an den Familienlasten mitzutragen.

Unser ganz besonderes Augenmerk muß sodann der Stärkung der nächsthöheren Gemeinschaft, der Gemeinde dienen. Schon die Ungunst und Härte der Natur zwingt den Bergler zum Zusammenschluß und zur Anlehnung an die Gemeinschaft. Soll er aber die erhoffte Hilfe und den notwendigen Halt finden können, so muß die Gemeinde stark und aktionsfähig erhalten bleiben. Nun ist aber die gewaltige Verschuldung vieler Berggemeinden notorisch. Oft ist die Entlastung möglich durch eine bessere Nutzung der Gemeindegüter. Wie beim Privatbesitz, finden wir beim Besitz der Gemeinden und Korporationen alle Uebergänge von der Verwahrlosung bis zu der auf der Höhe der Zeit stehenden technischen Nutzung. Im allgemeinen weisen die Gemeindegüter und Wäldungen besser gestellter Korporationen und Gemeinden fortschrittliche Verhältnisse auf. Je ärmer die Gemeinde an Betriebskapital ist, um so rückständiger ist meist auch die Bewirtschaftung der Alpen und Wäldungen. Man kann sich fragen, ob nicht zumindest während des Krieges in solchen Fällen die obligatorische Betriebsaufsicht eingeführt werden sollte, ähnlich wie heute Privatbetriebe, die schlecht bewirtschaftet sind, ohne jedoch zur Zwangspacht reif zu sein, kurzerhand unter Betriebskuratel gestellt werden. Durch die für die Betriebsaufsicht verantwortlichen Organe wäre dann auch die Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals in die Wege zu leiten. Warum sollte man übrigens nicht auch einmal Ausbildungskurse für Gemeindebehörden und Korporationsvorstände durchführen? Diese Körperschaften, die auf ein weit ehrwürdigeres Alter zurückblicken können als sogar die Eidgenossenschaft, dürfen als Land- und Waldbesitzer auf technischem Gebiete nicht zu bloßen Hütern der Tradition werden. Sie sollten im Gegenteil vorangehen und dem Einzelbetrieb als nachahmenswertes Vorbild dienen können.

Wenn also in der Stärkung der Gemeindefinanzen auf der Einnahmenseite verschiedenes möglich ist, so müssen wir diesen Zellen unserer nationalen Gemeinschaft helfen, ihre Lage auch von der Ausgabenseite her zu korrigieren. Subventionen an Bachverbauungen, Rufen- und Lawinenschutz, Meliorationen, Wegbauten, Hydranten- und Trinkwasserversorgungsanlagen sollten, wenn nicht generell, so doch in einzelnen Fällen, noch weniger von der Leistung des Kantons und der Gemeinde abhängig gemacht werden. Noch mehr als bisher wird auch darauf zu achten sein, daß diese Leistungen, soweit sie verlangt werden müssen, nicht in Form von Geldbeiträgen, sondern in Form von Arbeit und Materiallieferungen gestellt werden können. Jedenfalls sollte die Gemeindeverschuldung in keinem Falle vergrößert werden müssen, wo die ausgeführte Anlage nur einem präventiven Schutzzweck und nicht der direkten Steigerung der Nutzung dienen kann.

Auch der Ausbau des Versicherungswesens ist nicht nur als Maßnahme zur Stärkung der Einzelgenossenschaft zu betrachten. Bei der engen Schicksalsgemeinschaft der Berggemeinden treffen Schadensfälle direkt und indirekt immer die ganze Gemeinde. In diesem Sinne ist die Forderung nach der Schaffung einer eidgenössischen Elementarschadenversicherung zu verstehen und zu begrüßen. Kantonale Vorkehrungen auf diesem Gebiete fehlen entweder völlig oder sind wegen ihrer zu schmalen Basis unzureichend, und der Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden kann wohl die größten Härten mildern, sie aber nicht ganz beheben. Ebenso wichtig sind die Bestrebungen zum Ausbau der obligatorischen Brandversicherung und der Viehversicherung, zwei besonders risikoreiche Gebiete, bei denen auftretende Schäden häufig das ganze Vermögen des Bergbauers übersteigen. Es ist bemühend, wenn bei jedem größeren Schadensfall mit der Sammelbüchse an die Solidarität appelliert werden muß, wobei allerdings bedauernd festzustellen ist, daß sich, wie in den Fragen des Bodenrechtes, auch hier die direkt Beteiligten oft ablehnend verhalten, wenn ein konstruktiver Lösungsvorschlag dem Referendum unterstellt werden muß.

Ein sehr wichtiges Gebiet, auf dem den Gemeinden unbedingt eine Entlastung gebracht werden muß, sind sodann die Armenlasten. Wir haben bereits auf den zur regelmäßigen Abwanderung führenden Bevölkerungsüberschuß hingewiesen. Die Anwendung des Bürgerortsprinzips für die Tragung der Armenlasten wirkt sich für die Zurückgebliebenen, die mit sich selbst alle Hände voll zu tun haben, und für die Gemeinden als solche als untragbare Belastung aus. Der Versuch eines Ausgleichs nur auf kantonalem Boden ist völlig unzureichend. Hier muß der Bund helfend beispringen, entweder im Sinne

eines Lastenausgleiches für besonders bedrängte Gemeinden oder durch die beschränkte Einführung des Wohnortsprinzips.

Ich hoffe, gezeigt zu haben, daß der wichtige Ausschnitt aus der sozialen Frage, den das Bergbauernproblem darstellt, nicht durch wirtschaftliche Maßnahmen allein und vorab nicht nur durch von außen her kommende wirtschaftliche Maßnahmen zu lösen ist. Der Unterbau der Regeneration muß am Menschen selbst durch geistige, kulturelle und fachtechnische Erziehungsarbeit geleistet werden, eine Arbeit, die durch Stärkung der sittlich-religiösen Kräfte ihre Krönung finden muß.

Man wird in weiten Kreisen Prof. Wahlen Dank wissen, daß er das Bergbauernproblem nicht nur von einer hohen Warte behandelt, sondern Punkte berührt hat, die vorab auf den Selbsthilfewillen abstellen, ohne welchen es nirgends und in keinem Stande befriedigende Berufs-, Wirtschafts- und Existenzverhältnisse geben kann. Mögen die äußern Umstände günstig oder ungünstig sein, vom Menschen, von seinem Arbeitswillen, von seiner Tüchtigkeit, von seinem Charakter wird vorab das Resultat abhängen.

Begleitung für die Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Zur geordneten und damit erfolgreichen Führung einer Darlehenskasse gehören auch die nach Statuten und offizieller Begleitung abzuhaltenden Sitzungen. Deren Zweck besteht nicht in einem geselligen Beisammensein mit mehr oder weniger erschöpfender Behandlung der sachlichen und persönlichen Dorfneuigkeiten, sondern es handelt sich um Besprechung und Erledigung von wirtschaftlichen und sozialen Anliegen der Mitglieder, deren Wohl und Weh bis zu einem gewissen Grade den Kassabehörden anvertraut ist. Die mit der Verleihung des Vorstands- oder Aufsichtsratsmandates übernommene Verantwortung gebietet deshalb in allen Belangen und damit auch bei den Sitzungen eine seriöse, gewissenhafte Erledigung. Dieselbe äußert sich:

1. In einer zweckmäßigen Anberaumung, guten Vorbereitung und erspriechlichen Durchführung der Sitzungen.
2. In prompter und getreuer Protokollierung der gefaßten Entschiede und gefallenen Anregungen und
3. in promptem Vollzug der gefaßten Beschlüsse.

Sitzungen bezwecken, aus einer Vielheit von Ansichten zu einem möglichst einheitlichen Entschluß zu gelangen und stellen deshalb ein wertvolles Instrument einer jeden Organisation dar. Damit dies zutrifft, der Einberufungszweck voll erreicht wird, und in wenig Zeit fruchtbar debattiert werden kann, ist die Vorbereitung der Sitzung von allergrößter Wichtigkeit. Ebenso wie eine Generalversammlung nur bei guter Vorbereitung vollen Erfolg verspricht, die Mitglieder einen geistigen Gewinn mitnehmen können und sich bereits wieder auf die nächste Zusammenkunft freuen, so ist eine erspriechliche Arbeit in den Sitzungen nur denkbar, wenn ihnen eine gute Vorarbeit speziell durch den Vorstehenden vorausgeht.

Vorerst ist zu bemerken, daß die Raiffeisenkassenstatuten zwar keine näheren Bestimmungen über die Zahl der Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten, was darauf hindeutet, daß die Zusammenkünfte nach Bedarf abgehalten werden sollen. Lediglich für die vorzunehmenden Kontrollen, bei denen entweder eine Delegation oder die Gesamtheit der Mitglieder mitwirken kann, sind bestimmte Regeln aufgestellt. So obliegt dem Vorstand monatliche Kassakontrolle, dem Aufsichtsrat vierteljährliche Geschäftsprüfung. Hervorzuheben ist sodann, daß gemäß statutarischen, obligationenrechtlichen und bankgesetzlichen Vorschriften die beiden Kommissionen in der Regel getrennt zu tagen haben; insbesondere ist es nicht zulässig, daß z. B. die Kontrollen von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam vorgenommen werden; der Vorstand ist (außer es handle sich um Darlehen an einzelne seiner Mitglieder) Verwaltungs-, der Aufsichtsrat aber Kontrollbehörde und es geht deshalb nicht an, daß der Vorstand seine eigene Arbeit selbst kontrolliert, sondern diese Aufgabe kommt — bei der monatlichen Kassakontrolle wird nicht die Vorstands-, sondern die

Kassierarbeit kontrolliert — dem Aufsichtsrat zu. Speziell die jährliche, möglichst vor der Generalversammlung durchzuführende Titelrevision ist Sache des Aufsichtsrates, was natürlich nicht ausschließt, daß der Vorstand periodisch nachsieht, ob die von ihm gefaßten Beschlüsse und getroffenen Anordnungen durch den Kassier gewissenhaft ausgeführt worden sind.

Im Vorstand werden die nach Bedarf abzuhaltenden Sitzungen besonders dann notwendig, wenn die Darlehens- und Kreditgesuche zur Behandlung vorliegen, wenn an Behörden oder Verband befristete Antworten auf Anfragen gegeben werden müssen, die weder Präsident noch Kassier von sich aus geben können. Dagegen sollen zur bloßen Kenntnissgabe von orientierenden Zirkularschreiben keine Zusammenkünfte anberaumt und überhaupt die Vorstandsmitglieder nicht über Gebühr beansprucht werden. Immerhin wird es bei geordneter Geschäftsführung kaum vorkommen, daß nicht wenigstens jedes Vierteljahr eine Vorstandssitzung notwendig wird.

Bei der Sitzungsfestlegung, als dem ersten Vorbereitungs-punkt, ist auf die Abkömmlichkeit der einzelnen Mitglieder nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Stunden, während welchen die Mitglieder sich beruflich am ehesten frei machen können, sind zu bevorzugen. Hinsichtlich des Lokals ist es am zweckmäßigsten, wenn die Sitzungen beim Kassier stattfinden. Einmal sind die eventuell nötigen ergänzenden Unterlagen rasch zur Hand. Sodann können Kontrollen leicht mitverbunden werden, die Möglichkeit freier diskreter Aussprache ist gewährleistet, und schließlich sind auch keine besonderen Ankosten mitverbunden.

Ist die Sitzung unter Berücksichtigung dieser Faktoren anberaumt, so kommt als wichtigste Vorarbeit die Aufstellung und Vorbereitung der Traktandenliste an die Reihe. Gehören die Vorbereitungsarbeiten grundsätzlich zum Tätigkeitsbereich des Präsidenten, so ist die Vorbesprechung der einzelnen Verhandlungsgegenstände doch ordentlicherweise dem Einvernehmen von Präsident und Kassier vorbehalten. Eine ersprießliche Kassatätigkeit ist überhaupt ohne gute Zusammenarbeit zwischen Präsident und Kassier nicht denkbar. Eine Vorbesprechung der Traktanden zwischen diesen beiden Personen ist umsomehr gegeben, als die häufigsten Verhandlungsgegenstände, nämlich die Darlehensgesuche, meistens beim Kassier anhängig gemacht werden. Die fruchtbare Behandlung derselben an der Sitzung erfordert daher vorherige Abklärung aller wesentlichen Punkte durch diese Persönlichkeiten. Der mit den Verhältnissen der Gesuchsteller in der Regel am besten vertraute Kassier wird z. B. im voraus erwägen, ob die grundlegenden statutarischen Bedingungen erfüllt, der Gesuchsteller im Geschäftsbereich wohnt, die Mitgliedschaft erworben, die Beitrittserklärung unterzeichnet, das Eintrittsgeld und wenigstens die erste Rate des Geschäftsanteils einbezahlt hat oder der Mitgliedschaftserwerb nichts im Wege steht, d. h. ob es an der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nicht mangelt. Daß jedes Darlehens- oder Kreditgesuch stets auf dem bei der Kasse erhältlichen Gesuchformular eingereicht werden soll, gilt als selbstverständlich. Um gewisse schriftliche Unterlagen kommt auch eine Lebenskassette nicht herum, und es verhüten diese Angaben insbesondere spätere unliebsame Diskussionen über Dinge, die bei bloß mündlicher Weitergabe gerne in Vergessenheit geraten oder später zu Meinungsverschiedenheiten führen. Im weiteren wird der Kassier die auf den Darlehensgesuchen erwähnten Angaben wie: Schätzung, Verbelastung von Liegenschaften, Verwendungszweck des Geldes, soweit möglich auf ihre Richtigkeit erwägen, die Engagementsliste (Liste der Verpflichtungen, welcher der Gesuchsteller als Schuldner, wie als Bürge bei der Kasse hat) konsultieren, um darüber an der Sitzung prompt Auskunft geben zu können. Ein besonderes Traktandum, bei dem die Mitwirkung des Kassiers von großer Wichtigkeit ist, stellt die Behandlung des Revisionsberichtes des Verbandes dar. Es ist zu erwägen, welche Erhebungsvermerke zu den einzelnen Aussetzungen des Revisors zu geben sind. Zu allen für die Sitzungsbehandlung vorgesehenen Fragen soll sich sodann der Präsident, wo immer möglich, vor der Sitzung seine Meinung machen und sich Rechenschaft geben, wie die Schlußmaßnahmen zu den einzelnen Traktanden lauten können. Das will nicht heißen, daß dann an der Sitzung seine Meinung auch unbedingt obliegen

müsse, zumal von andern Kollegen unter Umständen Momente in die Diskussion gebracht werden können, welche natürlicherweise zu veränderten Schlußfolgerungen führen müssen. Wir kennen einen alten, routinierten Leiter einer großen schweizerischen Wirtschaftsorganisation, der trotz stark ausgeprägter Eigenwilligkeit einmal erklärte: „Wenn jemand an der Sitzung einen gescheiteren Vorschlag zu machen hat, geniere ich mich nicht, meine gefaßte Meinung zu ändern.“

Irren ist menschlich, aber im Irrtum verharren ist . . .

Sind die Traktanden zwischen Präsident und Kassier vorbe-sprochen, so wird der Präsident für sich eine kleine Traktandenliste aufstellen, damit an der Sitzung für eine planmäßige Abwicklung der Verhandlungsgegenstände gesorgt und ein buntes, unerquickliches Durcheinander vermieden werden kann.

Eine solche Traktandenliste kann etwa folgendermaßen lauten:

1. Eröffnung.
2. Protokollverlesung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Darlehensgesuche.
5. Mitteilungen über Kontroll-Resultate und Zirkularbeschlüsse.
6. Verschiedenes (Zinsfußfestlegung, Revisionsbericht des Verbandes, Generalversammlung, Delegiertenversammlungen).
7. Allgemeine Umfrage.

Ist die Sitzung dergestalt wohl vorbereitet, werden sich auch die Traktanden fließend abwickeln lassen. Soll der Sitzungsbesuch an sich als selbstverständliche Pflicht angesehen werden, so ist damit auch ein rechtzeitiges Erscheinen zu derselben inbegriffen. Im Verhinderungsfall soll, und zwar möglichst vorher, dem Präsidenten Anzeige gemacht werden. Sobald die beschlußfähige Zahl von Mitgliedern anwesend ist (bei einem fünfgliedrigen Vorstand wenigstens drei Mitglieder), ist mit den Verhandlungen zu beginnen. Dieses Vorgehen rechtfertigt sich vor allem aus Rücksicht auf die pünktlich erschienenen Mitglieder. Der Kassier soll zu den Sitzungen, an denen er beratende Stimme hat, stets eingeladen werden.

Zur Abwicklung der einzelnen Traktanden ist folgendes zu sagen:

1. Bei der Eröffnung wird der Vorsitzende die Teilnehmer kurz willkommen heißen, die Traktanden bekannt geben, auf event. besondere Ereignisse im Kassaleben hinweisen, Behördenmitglieder bei außerordentlichen Ehrungen beglückwünschen, Verstorbenen pietätvoll gedenken und so den Verhandlungen von Anfang an einen ansprechenden Ton und Charakter verleihen.
2. Der Verlesung und Genehmigung des Protokolls soll alsogleich die Unterzeichnung durch die anwesenden Mitglieder folgen. Da das Protokoll lediglich die gefaßten Beschlüsse enthalten muß, kann es kurz gehalten, von gewandten Akteuren auch während der Sitzung selbst verfaßt und am Schluß derselben verlesen und unterzeichnet werden.
3. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ist die Erfüllung der in Art. 3 der Statuten umschriebenen Aufnahmebedingungen (Kreditwürdigkeit, Domizil im Geschäftsbereich, Handlungsfähigkeit) festzustellen.
4. Die Gewährung der Darlehen und Kredite ist i. A. das wichtigste Traktandum, indem dabei die bedeutsamste Funktion des Vorstandes, nämlich die verantwortungsbewußte Kreditgebarung zu spielen hat. Dies ist auch die Gelegenheit, wo sozusagen alle Mitglieder mehr oder weniger mitmachen können, denn alle Sitzungsteilnehmer — und das ist der gewaltige, sogar von Banken anerkannte Vorzug der Raiffeisenkassen — sind dank des kleinen übersichtlichen Geschäftsbereiches über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Gesuchsteller fast immer vertraut. Daher kommt es auch, daß die Darlehen und Kreditgesuche nicht nur mit gebührender Sorgfalt, sondern auch mit einem oft direkt erbaulichen Gerechtigkeitsföhl und großer Objektivität behandelt werden. Dies ist aber auch Hauptursache der nach Bankbegriffen außerordentlich geringen und seltenen Verluste bei den Raiffeisenkassen.

5. Ueber die Kontrolltätigkeit von Delegationen des Vorstandes soll z. B. des Protokolls Mitteilung gemacht werden, und zwar nicht nur, um den Vorstandsmitgliedern darzutun, daß überhaupt kontrolliert wurde, sondern auch um sie über das Resultat der Prüfungen und damit über die Qualität der Geschäftsführung auf dem Laufenden zu halten.

Beschlüsse, die ausnahmsweise auf dem Zirkularweg gefaßt worden sind, müssen an der nächstfolgenden Sitzung bekannt und zu Protokoll gegeben werden.

6. Die außerordentlichen Verhandlungsgegenstände werden in der Regel an den Schluß genommen, außer es handle sich um wichtige dringende Fragen, die voraussichtlich einer längeren Aussprache rufen und deshalb besser zuerst erledigt werden.

Spezielle Sorgfalt soll auf die Besprechung der Generalversammlungs-Traktanden verwendet werden. Insbesondere sind event. Wahlen stets vorzubespochen und Vorschläge zu formulieren; niemals darf die Ernennung von Behördemitgliedern oder gar des Kassiers dem Zufall an der Generalversammlung überlassen werden.

7. Bei jeder Sitzung soll der Vorsitzende die Teilnehmer am Schluß befragen, ob sie ihrerseits Anträgen zu stellen oder Anregungen zu machen haben.

Grundsätzlich soll der Präsident Leiter der Sitzung, nicht aber Hauptdebatter sein, der vorab das Füllhorn seines Wissens ausschüttet, was selbstredend nicht hindert, daß auch er seine Ansicht äußern darf und soll. Zuweilen wird er kraft seiner Erfahrung und Stellung im öffentlichen Leben zu näherer Äußerung direkt verpflichtet sein. Aber sozusagen immer allein reden und andere Mitglieder nicht zum Worte kommen lassen, ist nicht richtig. Hat übrigens der Präsident die Traktanden gut vorbereitet, wird er mit wenig Worten gebührenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen zu gewinnen vermögen. Für den Verlauf der Verhandlungen mag es zweckmäßig sein, daß der Vorsitzende die Uhr neben sich legt, und so nicht nur sich selbst zügelt, sondern durch einen gelegentlichen verständnisinnigen Blick auf den Zeiger einen allfälligen zu breit werden Redestrom eindämmt.

Bei besonders wichtigen Gegenständen, wo der Präsident Wert auf die Ansicht eines jeden Sitzungsteilnehmers legt, wird er eine Rundfrage eröffnen. In nebensächlichen Fragen kann aus dem Stillschweigen, bzw. wenn sich kein Widerspruch erhebt, Zustimmung zu gestellten Anträgen abgeleitet werden, während bei wichtigen Gegenständen in der Regel Abstimmung durch Handmehr angezeigt sein wird. Der Präsident stimmt nicht, gibt aber bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Der Abschluß der Zusammenkunft soll stets ein Dankeswort des Vorsitzenden für Teilnahme und Mitarbeit an der Sitzung bilden. Daß im übrigen von einer taktvollen Führung der Sitzung deren Erfolg wesentlich abhängt, ist gegeben.

Sitzungen haben nicht nur den Zweck, der Kasse und damit ihren Mitgliedern und Einlegern zu dienen, sondern auch von einander zu lernen und sich in Selbstdisziplin zu üben. Man lernt sich unterordnen unter das große Ganze, unter die Interessen der Gemeinschaft. Wer das Glück hat, unter einem tüchtigen Präsidenten gutgeleitete Sitzungen besuchen zu können, wird sich nicht nur ein bedeutendes Maß Menschenkenntnis erwerben, sondern auch seinen Charakter festigen und Vorurteile, die so oft gute Zusammenarbeit hemmen, abstreifen.

Sitzungen müssen, auch wenn man gelegentlich mit seiner eigenen, als allein richtig angesehenen Meinung nicht durchdringt, vom Geiste guter Zusammenarbeit beseelt sein. Zuweilen kommt es vor, daß die vertretene, im ersten Anlauf unterlegene Ansicht später wieder auftaucht, dann durchdringt und so dem Antragsteller umso größere Genugtuung erwächst. Aber auch das Umgekehrte kann der Fall sein. Die Verhältnisse können sich so entwickeln, daß ein Antragsteller später selbst herzlich froh sein kann, daß sein einst mit Nachdruck verfochtener Standpunkt nicht durchdrang und der gegenteilige Vorschlag sich für die Kasse im Laufe der Zeit als sehr vorteilhaft erwiesen hat. Und nachgiebig muß sich jedes Vorstandsmitglied zeigen, wenn es sich um Fragen handelt, welche Grundprinzipien des Raiffeisensystems und damit um grundlegende Bestimmungen der Statuten handelt. Da kann und darf es kein Markten und Deuteln geben. Da muß sich

ein verantwortungsbewußtes Behördemitglied konsequent und charakterfest dadurch zeigen, daß es eventuelle grundsatzwidrige Anträge auch dann ablehnt, wenn sie ihm oder der Kasse zum momentanen materiellen Vorteil dienen würden. Nur ein absolut konsequenter unparteiischer Gradauskurs wird in einer Kassenbehörde auf die Dauer ein ersprießliches Zusammenarbeiten gewährleisten, während von ungeordneten Rücksichten geleitete Beschlüsse früher oder später zu Zwistigkeiten und unliebsamen Auseinandersetzungen führen, und dann das harmonische Einvernehmen oft dauernd so stören, daß eine ersprießliche Zusammenarbeit überhaupt verunmöglicht wird. Handelt es sich um sogenannte Grenzfälle, wo man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, kann der Rat des Verbandes eingeholt werden, wobei jedoch der Fall objektiv, wahrheitsgetreu, sachlich, und nicht subjektiv gefärbt, vorgelegt werden muß.

Für den Aufsichtsrat gelten die nämlichen Begleitungen wie für den Vorstand, nur mit dem Unterschied, daß seine Zusammenkünfte in der Regel Kontrollsitzen darstellen und Verwaltungsgeschäfte nur in Betracht kommen, wenn z. B. Darlehensgesuche von Vorstandsmitgliedern vorliegen.

Neben den Sitzungen, die Vorstand und Aufsichtsrat je getrennt abhalten, kommen noch gemeinsame Beratungen beider Behörden in Frage. Dabei führt der Präsident des Vorstandes den Vorsitz. Solche Zusammenkünfte ergeben sich einmal zur Behandlung des Revisionsberichtes des Verbandes. Ebenso dann, wenn es sich um Darlehen handelt, welche die Kompetenz des Vorstandes überschreiten. Sodann ist die Festsetzung der Zinssätze Sache beider Behörden. Auch die Sitzung zur Entgegennahme der Jahresrechnung und Vorbereitung der Generalversammlung soll eine gemeinsame sein, zumal bei diesem Anlaß auch über die ordentlichweise alljährlich einmal festzulegenden Zinssätze Beschlüsse gefaßt werden soll. Endlich mag es Fragen von besonderer Tragweite geben, wo der Vorstand nicht von sich aus einen Entscheid treffen will, sondern ihm auch die Mitwirkung des Aufsichtsrates notwendig erscheint. Dagegen ist es unrichtig und nach der im neuen Obligationenrecht und im Bankgesetz vorgeschriebenen Kompetenzausscheidung zwischen Verwaltungs- und Kontrollbehörden auch unzulässig, daß Vorstand und Aufsichtsrat nur gemeinsam tagen.

Sinsichtlich der Protokollführung über die Sitzungen geben die den Protokollbüchern beigegebenen Protokollmuster hinreichend Aufschluß. Das Protokoll soll möglichst knapp, aber klar gehalten sein. Es muß vor allem die gefaßten Beschlüsse und evtl. gemachte Anregungen, nicht aber auch den Inhalt aller gefallenen Voten enthalten. Gemeinsame Sitzungen sind lediglich im Protokoll des Vorstandsaktuars festzuhalten.

Soll die Protokolleintragung entweder an der Sitzung selbst oder dann kurz nachher erfolgen, so kommt als letzter Teil noch die prompte Ausführung der gefaßten Beschlüsse zur Erledigung. Ueber die gewährten Darlehen geben die vom Präsident und Aktuar an der Sitzung unterzeichneten Darlehenszusicherungen Aufschluß, die am Schluß der Sitzung dem Kassier zu übergeben sind. Er wird das Resultat der Beratungen den Schuldnern ohne Verzug zur Kenntnis bringen und damit beweisen, daß der Kasse an einer prompten Geschäftserledigung gelegen ist.

Gutvorbereitete taktvoll geleitete Raiffeisenkassen-Sitzungen verlaufen in der Regel nicht nur belehrend, sondern auch anregend. Sie wecken Freude und Begeisterung am gemeindlichen Selbsthelferwerk, hinterlassen aber auch als Dienstleistung am Nächsten und an der Allgemeinheit jenes Gefühl innerer Befriedigung, das für die gebrachten Zeitopfer reichlich entschädigt und von einem langjährigen Kassapäsidenten einmal wie folgt umschrieben worden ist:

„Gewiß haben wir als Vorstandsmitglieder gewisse Opfer an Zeit zu bringen, aber jedes Mal, wenn ich abends von der Sitzung heimkehre und wir wieder einige Darlehen gewährt haben, habe ich das wohlthuende Gefühl in der Brust: Heute hast du deinen Mitmenschen wieder einen Dienst erwiesen.“

J. S.

Bittgebet aus dem Hungerjahr 1816/17.

1816 war ein ausgesprochenes Fehljahr. Vom Januar bis zum September zählte man nur etwa 40 helle Tage. Vom Mai an, als die Bäume in schönster Blüte standen, herrschte anhaltendes Regenwetter. Auch die niederen Berge waren das ganze Jahr mit Schnee bedeckt. Die wenigen Kirichen kamen erst Mitte August zur Reife; im September wurde noch Heu gemäht, viele Alpen konnten gar nicht bestochen werden. Am 22. Oktober kam eine Kältewelle, sodaß Wein und Mais zu Grunde gingen. Auch die Kartoffeln versagten fast gänzlich und das Getreide, das erst im Herbstmonat geschnitten werden konnte, lieferte nur geringe Erträge. Wassergüsse und Erdschlipse waren dazu schlimme Begleiterscheinungen. Der nachfolgende Winter 1816/17 war außerordentlich streng. Schnee fiel in Massen und als man im März einen frühen Frühling zu erwarten hoffte, trat Mitte April nochmals gewaltiger Schneefall ein, der zahlreiche Lawinenunglücke im Gefolge hatte. War man auf diese Weise mit ganz ungenügenden Vorräten in den Winter eingetreten, so erhöhten die neuerdings ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1817 die große Not und es nahm der Lebensmittelmangel teils einen derartigen Umfang an, daß, wie der Chronist sagt: „viele Arme wegen Hungers elendiglich verschmachteten und gestorben sind, teils am Rande des Grabes standen.“ Die Leute teilten das Gras mit dem Vieh. Roß-, Hund- und Katzenfleisch, Erdäpfelhülsen waren sehr erwünschte Nahrungsmittel und aus Buchenholz wurde Brot gemacht.

Im sog. „Steineloh = Roggwiler“ = Verzeichnis, das 1826 erstellt wurde und sich im Besitz der Schmiedmeistersfamilie Georg Tobler in Steineloh-Roggwil (Thg.) befindet, sind eine Reihe von Lebensmittelpreisen aufgezeichnet, die nach einer Studie im Toggenburger Kalender 1943 von Dr. Widmer, Kronbühl, zu nachfolgender Gegenüberstellung führten, wobei die Frankenbeträge von den im Jahre 1817 maßgebend gewesenen Guldenbeträgen in heutige Schweizerfranken umgerechnet sind:

	1817 fr.	Juni 1942 fr.
100 Kg. Korn	164.50	45.50
100 Kg. Gerste	195.—	42.—
100 Kg. Kartoffeln	58.30	27.—
1 Kg. Rindfleisch	1.32	4.90
1 Kg. Butter	3.88	7.20
1 Kg. fetter Käse	2.46	4.—
1 Liter gutes Öl	4.55	2.80
1 Liter Wein	2.20	2.50
1 Liter Milch	—23	—37
1 Ei	—21	—33

Die Bildertafel, auf der die Preise von 1817 verzeichnet sind und die mit den Worten „Soli Deo Gloria“ (Gott allein die Ehre) überschrieben ist, enthält folgendes Bittgebet, das die Schrecken der damaligen Hungersnot drastisch zum Ausdruck bringt:

Mit der scharfen Teuringruten
Machst du, o erzürnter Gott,
Unser hartes Herze bluten,
Ach! die bittere Hungersnot
Drohet uns den Untergang,
Sie macht unseren Seelen bang,
Jammer hat uns ganz umgeben,
Da wir solche Not erleben.

Es ist fast nicht auszusprechen,
Wie der Mangel alles drückt,
Es möchte dem sein Herze brechen
Der die Tränenflut erblickt,
Welche diese Not auspreßt,
Darin Gott uns sinken läßt.
Schau, Erbarmen, auf die Armen,
Vater, denk an dein Erbarmen!

Mangel drückt groß und kleine,
Unser Vorrat ist dahin,
Mangel schwächt uns Mark und Beine,
Mangel quält uns immerhin,
Mangel rief der Arme aus,
Mangel ist in's Reichen Haus,
Mangel hat uns aufgerieben,
Daß uns nichts ist übrig blieben.

Schaue, wie die Kinder jammern:
Ach! wir sind ja noch nicht satt.
Auf dem Feld und in den Kammern
Liegen viel vor Hunger matt,
Dort sieht man viel Arme stehen
Die um Brot und Hülfe flehen.

Gott laß es doch erbarmen dich;
Weil es betrifft das täglich Brot,
So komm zu Hülfe uns Armen!
Mein Gott und Vater, gib uns Brot,
Eh wir sterben Hungertod!

Eine Kundgebung zum landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz.

Nach dem „Journal d'agriculture Suisse“, dem offiziellen Organ der landwirtschaftlichen Organisationen des Kantons Genf hat die kantonale Landwirtschaftskammer und die bäuerliche Großratsfraktion am 13. Januar 1943 unter dem Vorsitz von a. Staatsrat Desbaillets, Präsident des genferischen Milchverbandes zum eidg. Entwurf für eine Verordnung zum landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz Stellung genommen.

Herr Staatsrat J. A n f e n, Vorsteher des Landwirtschaftsdepartementes referierte über das vorliegende eidg. Projekt und führte dazu u. a. aus:

„Das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz ist am 12. Dezember 1940 von den eidg. Räten nach langen Debatten genehmigt, jedoch vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt worden. Es ist vorgesehen, es den Kantonen zu überlassen, im einzelnen Falle zu bestimmen, ob ein Verzicht unter das Gesetz fällt. Die Unterstellung kann vom Grundbesitzer selbst oder auch vom Grundpfandgläubiger verlangt werden. Das Gesetz sieht einen eigentlichen Schulden-Nachlaßvertrag vor, der für den Schuldner vielleicht wünschbar sein mag, weniger jedoch für den Gläubiger, spez. nicht für den Kleinhandwerker im Dorf. Eine andere Folge der Anwendung dieses Entschuldungsgesetzes ist, daß der Betrieb gewissermaßen unter Vormundschaft gestellt wird. Es ist z. B. auch die Ernennung eines Beistandes vorgesehen. Der Besitzer riskiert somit die Einbuße eines Teils seiner persönlichen Handlungsfreiheit. Es bedeutet dies eine Beeinträchtigung der bäuerlichen Bewegungsfreiheit zu Gunsten einer staatlichen Einmischung, gegen welche Stellung bezogen werden muß. Es handelt sich bei der Vorlage mehr um eine Hemmung der Landwirtschaft, als um eine wirkliche Hilfe.“

Nach gewalteter Diskussion faßte die Versammlung einstimmig eine Resolution, worin festgestellt wurde, daß das vorliegende Gesetz, so vorzüglich es auch juristisch ausgearbeitet sein möge, praktisch sehr nachteilig sich auswirken werde und zwar sowohl verwaltungstechnisch (Grundbuch, Betreibungsweise, Bestellung von Kommission und Beiständen) als auch hinsichtlich der Unterstellung der Betriebe unter eine Art Vormundschaft, und daß insbesondere eine Beeinträchtigung der bäuerlichen Energie und des Selbsthilfewillens zu befürchten sei. Der Staatsrat wurde deshalb eingeladen, dafür zu sorgen, daß das Gesetz im Kanton Genf so wenig als möglich Anwendung finde, dafür aber der Förderung der Raiffeisenkassen, die dem Bauer die Freude am Beruf und seine Aktionsfreiheit gewährleisten, alle Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die normale Wirtschaftslage der Landwirtschaft sei durch Produktionsverhältnisse

anzustreben, welche dem Betriebsinhaber und seinem Personal ein anständiges Auskommen sichern.

(Wie man vernimmt, hat sich eine am 22. Januar 1943 in Lausanne abgehaltene, aus allen welschen Kantonen besuchte Konferenz einhellig für eine weitere Verschiebung der Intraffizierung des Entschuldigungsgeschäftes ausgesprochen. Red.)

Augenlicht und Berufswahl.

Bei den vielen tausend Jugendlichen, die jeden Frühling aus der Schule entlassen werden und ins Leben hinaustreten, ist die Wahl eines Berufes meist schon getroffen. Dabei wird aber auf einen Faktor, wie die Erfahrung zeigt, meist zu wenig Rücksicht genommen, nämlich auf das **A u g e n l i c h t**, die Sehschärfe.

Die überaus wichtige Rolle, die die Augen in der Berufswahl und deshalb auch in der Berufstüchtigkeit spielen, wird von den Eltern leider nur zu oft ganz als nebensächlich betrachtet. Zu häufig bestimmen ja Ehrgeiz und Zufall in der Familie die Berufswahl ihrer Kinder. Ob dieselben sich seelisch und körperlich für den betreffenden Beruf auch wirklich eignen, wird gewöhnlich nur in solchen Fällen erwogen, wo ein wirkliches Gebrechen oder ganz ausgeprägte Einseitigkeit vorhanden ist.

Darum ergreift denn oft ein Kind den Beruf seines Vaters, ohne dazu rechte Lust oder die wirklich nötigen Anlagen dafür zu besitzen. Allmählich zeigt es sich dann, daß die mangelhaften Fortschritte nicht den Erwartungen entsprechen, die man erhoffte. Dadurch fühlt sich der Lehrling unbefriedigt, wird mutlos. Setzt man sich schließlich dann doch mit dem Berufsberater in Verbindung, was man schon am Anfang hätte tun sollen, so stellt er meist eine verfehlte Berufswahl fest. Seine gründliche Kenntnis, verbunden mit der von ihm gewünschten ärztlichen Untersuchung stellt dann nur zu häufig fest, daß der Lehrling die für den gewählten Beruf notwendigen körperlichen Eigenschaften nicht besitzt oder eben nur mangelhaft. Nicht selten sind es gerade die Augen, die den Berufsansforderungen zu wenig entsprechen. Der Lehrling mit seinen zu schwachen Augen müht sich ab, die Arbeit so gut als möglich zu verrichten, muß aber dabei seine Augen viel zu stark anstrengen, wodurch sie immer übermüdeten und schwächer werden. Die Arbeit wird unter der schlechten Sehkraft leiden, erst dann wird leider der Berufsberater, oder wenn die Eltern die Ursache der Arbeitsverschlechterung selber erkennen, der Augenarzt aufgesucht. Von einer Brille erwartet man dann die Besserung, erlebt aber die Enttäuschung, daß der Augenarzt erklärt, auch mit einer Brille sei der Jüngling oder die Lehrtochter den Berufsansforderungen zu wenig gewachsen, der Beruf müsse gewechselt werden. Das ist aber meist eine sehr unangenehme Angelegenheit. Kostbare Zeit ist in dieser Fehllehre verloren gegangen, zudem fühlt sich der junge Mensch, je besser er geistig veranlagt ist, um so niedergeschlagener, wenn er wieder von neuem anfangen muß und all seine frühere, doch so mühselige, aber pflichtgetreu ausgeführte Arbeit umsonst war.

Wieviel Mißmut hätte man sich ersparen können, wenn der junge Mensch vor der Berufswahl auf seine Sehkraft untersucht worden wäre! Wo auch nur die kleinsten Anzeichen geschwächter Sehschärfe bestehen, und vor allem immer dann, wenn ein Beruf erwählt wird, der gute Sehkraft verlangt, sei es, daß er ganz genaue Arbeit erfordert, oder die Augen beständig anstrengt, dann sollte der Lehrling vor der definitiven Berufswahl unbedingt vom Augenarzt untersucht werden.

Man hüte sich, in solchen Fällen nur zu einem Optiker zu gehen, der wohl meist Brillen bestimmen, nie aber die Augen richtig zu untersuchen vermag. Nur der Arzt kann richtige Auskunft erteilen. Er wird natürlich auch, wenn es zweckmäßig erscheint, entschieden von diesem oder jenem Beruf abraten. Dann sollte man sich aber weder von seinem Ehrgeiz noch von seinen persönlichen Liebhabereien leiten lassen, sondern entschieden dem Rat des Arztes gehorchen.

Kleine Fehler, die sich durch eine Brille beheben lassen, können dann vom Arzt auch gleich zu Beginn der Lehrzeit korrigiert werden und nicht erst dann, wenn sich das Leiden durch die fortwährende Überanstrengung des kranken Auges schon stark verschlimmert hat.

Also keine Berufswahl ohne auch die körperliche Eignung des zukünftigen Lehrlings geprüft zu haben.

Kein Feinmechaniker, kein Optiker, Photograph, Buchdrucker und Zeichnerlehrling werden wollen, ohne vorherige gründliche Augenuntersuchung.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die letzten Wochen mit ihren Großereignissen im osteuropäischen Kriegssektor und auf einigen wichtigen diplomatischen Schauplätzen bilden neben der Totalmobilisierung aller männlichen und weiblichen Kräfte in totalitären Staaten Anzeichen dafür, daß das gegenwärtige gigantische Völkerringen seinem Höhepunkt zusteuert, ja ihn vielleicht schon überschritten hat. Waren bis Ende 1942 weder Erschöpfungszustände noch Friedensbereitschaftsanzeichen in der Kette der kriegführenden Parteien herauszufühlen, tauchen nun, ähnlich wie im vierten Jahre des letzten Weltkrieges, Lücken im Beharrungsvermögen und Beharrungswillen zu Tage, die mit der Sehnsucht nach Frieden eng verbunden sind und damit die scheinbar festgefetteten Phalanxen zu brechen drohen. Symptomatisch nach dieser Richtung scheinen insbesondere die Entwicklungen in dem offensichtlich kriegsmüden Finnland zu sein, aber auch bei anderen Partnern von größerem Kriegspotential sind Erscheinungen zu beobachten, die durchblicken lassen, daß die Sehnsucht nach dem Kriegsende, das zwar zweifelsohne nicht unmittelbar vor der Tür steht, in näheren Kampf mit der Siegeszuversicht getreten ist. Damit parallel verlaufen naturgemäß die wirtschaftlichen Nachkriegsplanungen, nicht zuletzt die Vorsorgen zur rationalen Beschäftigung der von den Kriegsschauplätzen heimkehrenden Soldaten, aber auch der kriegs- und militärwirtschaftlich beschäftigten Personen in den neutral gebliebenen Staaten, darunter auch der Schweiz. Schon aus politischen Gründen wird es von allergrößter Wichtigkeit sein, im Momente, wo es zum „Waffen nieder“ kommt, das Beschäftigungsproblem der Heimgekommenen zu lösen und i. Zt. mit spruchreichen Vorschlägen bereit zu stehen. Bis dahin beansprucht die Lebensmittelversorgungsfrage in erster Linie das Geld, wobei Inlandsproduktion und Einfuhr die großen Faktoren sind. Trotzdem die Einfuhrmenge bei uns seit 1939 um rund zwei Fünftel abgenommen hat, verzeichnet der Import vom Januar 1943 immer noch 30,077 Wagen zu 10 Tonnen. Nachdenklich für den Außenhandelsverkehr stimmt es, daß seit Mitte Januar ein vertragsloser Zustand mit Deutschland besteht, während seit Kriegsausbruch gerade in dieser Richtung mit dem Ausland sozusagen auf der ganzen Linie recht befriedigende Beziehungen aufrecht erhalten werden konnten.

Glücklicherweise hat die Lebensmittelversorgung aus inländischem Grund und Boden einen noch nie beobachteten Höchststand erreicht, sodaß bei Anstrengung aller Kräfte und verständnisvoller Einstellung zu den Verteilungsmaßnahmen ein leidliches, wenn auch nicht behagliches Durchhalten weiterhin gesichert sein dürfte. Obwohl ein absoluter Preisstopp nicht möglich ist, mehrten sich doch die Bestrebungen, das weitere Anziehen der Lebensmittelpreise, die Ende Januar 1943 auf 200, oder 46,4 % über dem Vorkriegsniveau standen, möglichst abzubremsen, wobei bislang eine verständnisvolle Einstellung bei den meisten Wirtschaftsgruppen wahrnehmbar war.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt hält auch im neuen Jahre die leichte Verfassung bei ungefähr gleichem Zinsniveau, wie im Spätjahr 1942 an. Die am Jahresende auf 1290 Millionen Franken gesunkenen Girogeldbestände bei der Nationalbank haben sich mittlerweile wieder auf rund 1500 Millionen erhöht. Andererseits ist der Notenumlauf, der zeitweise 2600 Mill. Fr. überschritten hatte, wieder unter 2500 Mill. Fr. gesunken. Die Rendite der langfristigen Anleiheobligationen bewegt sich um ca. 3¼ % herum, während solche mit 5—10jähriger Laufdauer auf einer Basis von nur ca. 2—2¾ % gehandelt werden. Langfristige Konversionen und Neuauflagen mit 3½ % iger Verzinsung von Kantonen und Städten fanden in letzter Zeit gute Aufnahme, was darauf schließen läßt, daß ein in absehbarer Zeit

zu erwartendes Bundesanleihen mit einem Zinsertrag von 3 bis $3\frac{1}{4}$ % schlanken Absatz finden wird. Inzwischen ist mit der Ausgabe von sog. Wehropfergutscheinen à 100, 500, 1000 und 5000 Fr. begonnen worden. Es handelt sich um Titel, die zur Bezahlung des neuen Wehropfers benützt werden können, dessen erste Rate jedoch erst im Spätherbst 1945 fällig wird. Diese Gutscheine lauten auf den Namen des Zeichners, sind zu 3 % verzinslich, können aber i. Zt. lediglich im Umfang des vom Abgabepflichtigen schuldigen Wehropferbetrages zur Zahlung benützt werden. Darüber hinaus gehende Beträge werden nur zu $1\frac{1}{2}$ % verzinst. Mit dieser Wehropfergutschein-Emission hofft der Bund Mittel zu bekommen, um in erster Linie die bei der Nationalbank bestehende Schatzanweisungsschuld von derzeit ca. 150 Mill. Fr. abdecken zu können. Das kommende Wehropfer wird vom Vermögen erhoben und beträgt für ein Vermögen von Fr. 5000.— = Fr. 75.— und für ein solches von Fr. 10,000.— = Fr. 150.—, bei Fr. 20,000.— = Fr. 300.—, bei Fr. 50,000.— = Fr. 750.—.

Entsprechend der stabilen Zinsfußlage haben auch die Zinssätze für Kassaobligationen keine Veränderung erfahren und es ist mangels lukrativer Verwendungsmöglichkeit das Interesse an Neugeld offensichtlich gering. Bei den 12 repräsentativen Kantonalbanken beträgt der Durchschnittssatz 2,96 %; zumeist wird der Höchstsatz von 3 % nur für mehr als 5 Jahre laufende Titel vergütet, während solche mit kürzerer Laufdauer nur $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ % erhalten. Bei den Großbanken steht der durchschnittliche Obligationensatz mit 2,93 % noch etwas tiefer als im Kantonalbankensektor. Bei den Lokalbänken sind 3— $3\frac{1}{4}$ % landläufig, sofern nicht besondere Gründe einzelne Institute veranlassen, den durch die Marktverhältnisse nicht gerechtfertigten Satz von $3\frac{1}{2}$ % zu bewilligen. Der durchschnittliche Spargelbsatz bei den Kantonalbanken verharrt weiterhin auf dem seit bald Jahresfrist üblichen Tiefniveau von 2,5 %. Während einige wenige ostschweizerische Institute $2\frac{3}{4}$ —3 % vergüten, ist i. A. der Satz von $2\frac{1}{2}$ %, vereinzelt derjenige von 2 %, üblich. Im Konto-Korrent-Verkehr endlich kommen im Privatverkehr Sätze von $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ % mit oder ohne Kommissionsabzug vor; im Verkehr unter Banken dagegen herrscht, wie seit langem, für Sichtgelder die Zinslosigkeit vor. Unverändert sind auch die Schuldzinsätze mit dem bei den Kantonalbanken seit längerer Zeit stabil gebliebenen Durchschnitt von 3,76 % für erste Hypotheken, was dahin deutet, daß $3\frac{3}{4}$ % fast durchwegs üblich sind. Anzeichen, die für eine baldige Aenderung der heute üblichen, außerordentlich tiefen Sätze sprechen, liegen nicht vor. Einmal ist ein unmittelbarer Umschwung auf politischem Gebiete nicht zu erwarten und sodann dürfte auch die heutige Zinsmarge genügen, solange nicht weitere, außerordentliche Steuern hinzukommen. Die Jahresabschlüsse der Banken deuten i. A. auf normale Verfassungen bei erhöhten Einlagenbeständen und etwas gesteigerten Reinerträgen hin. Trotz dem Fortschreiten der Raiffeisenkassenbewegung entwickelt sich also das schweizerische Bankwesen in aufsteigender Linie. Die Dividenden stehen fast durchwegs auf der durchschnittlich recht mäßigen Vorjahreshöhe und schwanken bei den Großbanken zwischen 3 und 5 %, bei den übrigen Banken zwischen $3\frac{1}{2}$ und 6 %; lediglich vereinzelt Lokalbänken haben den Satz von $6\frac{1}{2}$ —7 % beibehalten. Jedenfalls fehlt im Bankenrevier der Grund für einen behördlich zu diktierten Dividendestopp.

Auch bei den Raiffeisenkassen sprechen Marktlage und Renditeverhältnisse für eine Aufrechterhaltung der im Jahre 1942 angewandten Zinssätze, sofern dieselben betragen haben: Gläubiger: $1\frac{1}{2}$ % für Konto-Korrent-Gelder, $2\frac{1}{2}$ bis höchstens $2\frac{3}{4}$ % für Spareinlagen und 3 % für Obligationen mit 4—5jähriger Laufdauer und nicht über $3\frac{1}{4}$ % bei längerer Bindung. — Schuldner: $3\frac{3}{4}$ % für Hypothekar-Darlehen ohne Mehrsicherheit, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen und $4\frac{1}{4}$ % für reine Bürgschaftsdarlehen. Wo diese Sätze noch nicht angewendet worden sind, soll nun deren Applizierung mit Wirkung ab 1. Januar 1943 Platz greifen, und so nicht zuletzt für normale Jahreserträge und damit eine angemessene Dotierung der Reserven gesorgt werden. Soweit auf Grund der bisher beim Verband eingegangenen Jahresrechnungen feststellbar ist, war der Geldzufluß im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage bei unseren Kas-

sen fast durchwegs ein reichlicher, die Kreditbedürfnisse übersteigender. Da und dort ergibt sich denn auch die Notwendigkeit in vermehrtem Maße, solide Anlagen im Dorfe durch Heimholung auswärtiger Schuldverpflichtungen zu veranlassen, wobei es, angesichts der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Kasse für Dorf und Gemeinde, angenehme Solidaritätspflicht sein soll, das eigene Institut zu bevorzugen. Sind auch die Jahresergebnisse im Durchschnitt normal, so macht sich doch da und dort die Nichtbefolgung der Zinsfußdirektiven des Verbandes und die Nichtbenützung der Uebertragsgelegenheiten vom gewöhnlichen Verbands-Konto-Korrent auf höher verzinsliche Festgeld-Konti bemerkbar. Verschiedentlich sind inzwischen, durch die gemachten Erfahrungen gewißigt, die nötigen Korrekturen vorgenommen worden, sodaß lukrative durchwegs eine solide, weitblickende Zinsfußpolitik Platz greift, von der die Reservenäufnung abhängt, die nach soliden Grundsätzen mit dem Fremdgeldzufluß Schritt zu halten hat und letzten Endes wiederum den Mitgliedern in Form von Zinsverbesserungen zu gute kommt. Daß es zu den natürlichen Aufgaben der sachmännischen Revisionsinstanz gehört, auch nach dieser Richtung bewährten Richtlinien durchwegs zum Durchbruch zu verhelfen und damit den guten Stand der Raiffeisenbewegung und ihre Krisenfestigkeit angemessen zu verstärken, liegt auf der Hand.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Gartenfreund setzt im Februar die Januararbeiten fort, indem er hauptsächlich das — Wetter pflegt. Diese Anleitung hat der bekannte Schriftsteller und einflussige Diplomat Carel Capek uns hinterlassen. Und ganz richtig fügt er der Anweisung bei: Ihr müßt nämlich wissen, daß der Februar der gefährlichste Monat ist, der dem Gartenfreund mit trockenen Frösten, mit Sonne und Feuchtigkeit und Wind aufwartet. Dieser kürzeste Monat, diese Fehlgeburt unter den Monaten, dieser frühgeborene und überhaupt unsolide Schaltmonat übertrifft alle andern durch seine tückischen Launen! Nehmt euch in acht!

Und da der Februar in bezug auf Wetter seine Launen hat, so müssen wir zurückhaltend mit unsern Arbeiten im Gemüsegarten sein. Wohl darf uns ein schöner Tag zwischen die Beete locken. Wir schaffen Dünger, Steine und Erde an ihre Plätze, geben den Beeten vielleicht eine wünschenswerte Neueinteilung, nehmen Bodenbewegungen vor, ziehen eine neue Weganlage. Es ist sicher nicht von Vorteil, daß der Weg immer Weg, das Beet immer nur Beet sein muß. Im Herbst gegrabenes Land lockern wir nochmals durch. In geschützter Lage und bei lockerm Boden dürfen mit Monatsende vielleicht schon die ersten Aussaaten von Früh-erbsen und Puffbohnen vorgenommen werden. Auch langsam keimende Gemüsesamen, wie Karotten, Zwiebeln, Schwarzwurzeln, Spinat können schon der Erde anvertraut werden. Beim Anbau von Erbsen, Bohnen und Puffbohnen ist zu beachten, daß, wenn der Boden im Laufe der Zeit phosphorarm geworden ist, reiche Ernten nicht zu erwarten sind. — Steht uns ein Treibbeet mit genügend Raum zur Verfügung, so dürfen wir diesem die Saaten von Rabis und Kohl auch schon anvertrauen. Dieses Jahr verlangt noch eine intensivere Gartenbestellung als alle früheren. Noch wird sich alle Einfuhr verknappt, noch werden die Düngemittel für den Garten spärlicher werden, noch kommen die Gewürze teurer zu stehen. Der eigene Garten kann da nachhelfen, muß Nahrungs-sorgen überbrücken. Rängen wir ihm die letzte Furche zur Bepflanzung ab, zur vorteilhaften Bepflanzung! Wir möchten hier auch betreffs der Samenbestellung auf einige Schwierigkeiten hinweisen. Zufolge der geringen Importmöglichkeiten ist besonders die Versorgungslage mit Steckzwiebeln denkbar schlecht. In erster Linie müssen wir vermehrt Einjahreszwiebeln aus Samen heranziehen. „Zittauer Riesen“, die „Ideal“ und die Sorte „Vertus“, sind erprobt für solche Aussaaten. Sobald die sich entwickelten Sößlinge groß genug sind, werden sie an Ort und Stelle im Freiland in Reihen von ca. 20 Zentimeter Abstand ausgepflanzt. Diese Sorten liefern erfreuliche Erträge bei passendem Boden, welche denjenigen gewöhnlicher Steckzwiebeln in keiner Weise nachstehen. Man pflanze aber die Sößlinge sehr hoch, so daß nur die Wur-

zeln und wenig vom Schaft in die Erde kommt. — Vermehrte Sorge für die Anpflanzung müssen wir den Küchenkräutern schenken. Viele Gewürzkräuter bleiben aus, die Kost wird zudem eintöniger. Die Beimischung von Gewürzkräutern kann aber gar manche Speise eckfroher gestalten, auch wenn sie mehrmals pro Woche zu Tisch kommt. So pflanzen wir denn Beifuß als Würze für Bratenfauce, Dill als Beigabe für Salate, Korbkraut zur Beimischung für die Suppen, Salbei für verschiedene Würzen. Auch der Zuckermais kommt als Speise wieder vermehrt auf den Tisch. An sonnigen Tagen gedeihen die weißen und gelben, erprobten Sorten. Die jungen Kolben lassen sich bekanntlich leicht und schmackhaft kochen. Und nochmals ganz kurz noch eine Mahnung für den Gartenfreund: Kauft die Gemüsesämereien bald resüflich ein! Es muss immer wieder gesagt werden, daß wir mit gesunder Samenzucht in unserm Lande zuwenig vertraut, daß wir die keimfähigsten Sämereien aus dem Auslande beziehen müssen. Wir könnten hier wohl uns anders einrichten, aber diese Umstellungen kosten Geld. Und kommen wieder einmal andere und bessere Zeiten, dann lohnt sich die Samenbeschaffung auf unserm Boden kaum. Auch in friedlichen Zeiten beschäftigen die großen Samenlieferungszentren von Erfurt und Quieblinburg nicht nur die Leute ab eigener Gegend, sondern sie warben billige Mitarbeiter aus Oberschlesien, die man als „Erfurtgänger“ bezeichnete. Im Sommer werkten diese Leute der Ostmark auf den Gemüsesfeldern des Sachsenlandes, im Winter wieder in den heimatischen Wäldern.

Schauen wir uns noch für eine Weile bei den Arbeiten im **Blumengarten** um! An den spätblühenden Bäumen des Ziergartens kann die Säge jetzt immer noch Ordnung schaffen. Immergrünes Gehölz bedarf in diesem Monat vermehrt unsere Sorge. Wir müssen dieses an sonnigen Tagen durch Ueberdecken mit Tannenreisig noch schützen. Denn der öftere Wechsel von Sonnenschein und Nachtfrost setzt solchen Gehölzen besonders eindringlich zu. Lieber daher einige Tage länger die Schutzdecke belassen, als die Gewächse zu sehr dem raschen und täglichen Temperaturwechsel aussetzen. Alle winterharten Rosen, die ohne Decke die rauhen Monate überstanden, können wir jetzt schneiden. Solche Rosen werden aber wie Ziersträucher behandelt, das heißt, es wird so wenig wie möglich daran geschnitten. Nur schlechtes und altes Holz kommt heraus. Das Mistbeet können wir für den Blumengarten Alstern, Verbenen, Zinnien und dergleichen aussähen. Den Staudenrabatten gebe man bei schneefreiem Wetter eine Kopfdüngung von gut verrottetem Dung oder nährhafter Komposterde, bei gleichmäßiger Verteilung. In diesem Monat sollte auch der Schnitt der Obstbäume nicht versäumt werden. Die Stärke der Rückschnitte hat sich immer nach dem Wachstum des zu schneidenden Baumes und seinem Aufbau zu richten. Diese Grundregel sollte man nie verlassen. Vergessen wollen wir nicht die vermehrte Nachschau unserer Kübelflora in diesen Tagen.

Wenn wir gegen Monatsende unsern Garten ums Haus etwas näher begucken, dann werden da und dort uns schon Knospen vom Seibelfaß oder Nieswurz auf den beginnenden Frühling hindeuten. Taufenderlei dünne Pflüß durchpusten schon das Erdreich, regen zu neuem Wachstum an. Der Garten ist immer Sieger, wie dies die Natur überhaupt ist. Und diesem Sieger aus allen Winterkämpfen wollen wir heuer wiederum unser jubelnd Zutun gönnen. Mit was? Mit Arbeitsfreude und stillem Werken! J. C.

Vermischtes.

140,000 Fr. herrenlose Spargelder sind bei der Liquidation der Bank in Zug übrig geblieben, weil sich die betr. Einleger nicht gemeldet haben. Der Kanton macht nun Anspruch darauf, was die „N. Z. Ztg.“ zur Bemerkung veranlaßt, daß wohl viele Einleger nicht gestorben, sondern nur unbekannt abwesend seien und es Sache der zuständigen Vormundschaftsbehörde sei, für herrenlose Vermögen das nötige vorzusehen.

Gegen die Steuerabkommen von Kantonen und Gemeinden wendet sich in einer letzten Nummer auch die „Schweiz. Gewerbezeitung“, welche den Wettbewerb um gute Steuerzahler als Un-

würdiges, die Steuermoral untergrabendes Vorgehen bezeichnet und nach einem Bundesratsbeschuß ruft, um Remedur zu schaffen.

Die **Milcheinfieferungen** bewegten sich im gesamt-schweizerischen Durchschnitt pro Monat November 1942 auf fast gleicher Höhe wie im gleichen Monat des Jahres 1941. Während die Westschweiz Ausfälle von 12—31 % aufwies, waren die Einfieferungen in der Zentral- und Ostschweiz fast durchwegs größer, so daß sich für diese Gebiete eine Zunahme von 4,2 % ergab. Dieser verhältnismäßig günstige Stand der Milchversorgung ist hauptsächlich auf die milde Witterung zurückzuführen, welche eine Ausnützung des Herbstgrases ermöglichte.

Bergheimat und Gebirgshilfe. Unter diesem Titel hat Herr Lehrer J. M. Calörtscher in Valendas, Gründer und Kassier der letzten Sommer daselbst ins Leben gerufenen Darlehenskasse, in einer Artikelserie im „Bündner Bauer“ eine bemerkenswerte Abhandlung über das Bergbauernproblem geschrieben. Dabei macht der Verfasser auch auf die Bedeutung der Raiffeisenkassen als einem zweckmäßigsten Selbsthilfsmittel der Bergbevölkerung aufmerksam und führt im Anschluß an eine kurze Skizzierung der Struktur dieser Kassen aus:

„Es wäre wirklich schade, wenn man sich aus lauter Bedenken und Erwägungen nicht wenigstens dazu entschließen würde, einen sachmännischen Referenten zu bestimmen.“

7113 Liter Milch von einer Kuh. Im Gebiete des schweizerischen Braundviehzuchtverbandes sind im Kontrolljahr 1941/42 total 7271 Milchleistungsprüfungen zum Abschluß gelangt. Das Leistungsabzeichen erhielten 6576 Tiere. Erwartungsgemäß waren die Durchschnittserträge etwas kleiner als im Jahre vorher, was auf den gänzlichen Ausfall von Kraftfutterzulagen zurückzuführen ist. Den höchsten Milchertrag gab die Kuh Preziosa der Zuchtgenossenschaft Schwyz mit 7113 Liter.

Der Schweinebestand betrug nach der vom eidg. statistischen Amt im November 1942 gemachten Erhebung 847,000 Stück, das sind 68,000 Stück weniger als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, aber 40 bis 50 % mehr als im gleichen Abschnitt des letzten Weltkrieges. Gegenüber Ende 1939, wo der Bestand 1,120,000 ausmachte, beträgt die Verminderung 341,000 Stück.

Bäuerliche Berufsprüfung. Währenddem die Ausübung fast aller Berufe schon seit Jahrzehnten an mehrere Lehrjahre und Absolvierung einer Fähigkeitsprüfung gebunden ist, kennt man in der Landwirtschaft derartige Bedingungen nicht. Nachdem speziell zufolge der Bemühungen des Schweiz. Gewerbeverbandes die Zulassungsbedingungen zu den meisten freien Berufen in den letzten Jahren verschärft worden sind, und andererseits die Anforderungen an den Landwirt durch die technischen Neuerungen und Verbesserungen, sowie durch die erhöhten Marktanforderungen ganz andere sind, als z. B. der vorherrschenden Naturalwirtschaft, hat nicht nur die fachliche Schulung viel größere Bedeutung erlangt, sondern man fragte sich in leitenden Landwirtschaftskreisen, ob nicht auch das Bauern mit einer Berufsprüfung verbunden werden sollte.

Wie nun Bauernsekretär Howald in der Januarnummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ ausführt, hat jüngst der Vorstand des schweizerischen landw. Vereins den kantonalen Landwirtschaftsdirektoren „Richtlinien für die Durchführung der schweiz. bäuerlichen Berufsprüfung“ unterbreitet. Sie ist gedacht als Fortsetzung des im Jahre 1931 eingeführten landw. Lehrjahres und soll bereits im Verufe stehenden Landwirten Gelegenheit geben, sich in einer Berufsprüfung über ihr praktisches Können auszuweisen. Voraussetzung zur Zulassung ist mindestens 4jährige Betätigung in der Landwirtschaft nach dem 18. Altersjahr und Besuch einer Anzahl Spezialkurse. Das Prüfungsergebnis wird in einem Arbeitsbuch eingetragen. Die Prüfung soll beim Bauer das Bewußtsein stärken, auch ein Berufsmann zu sein, und später zu einer Meisterprüfung ausgebaut werden, wie sie im Gewerbe eingeführt ist.

Warentransport nach dem Kriege. Im „Schweiz. Konsumverein“ wird die Auffassung vertreten, daß diesmal bei Friedensschluß der Mangel einzelner Waren viel schneller behoben sein werde als nach dem letzten Weltkrieg. Es sei durchaus wahrscheinlich, daß die 30—40,000 größeren Flugzeuge (Bomber), von denen jeder einige Waggons Warengewicht transportieren kann, als Frachter verwendet werden. Waren könnten damit inneri zwei Tagen von Amerika durch die Luft unsere Lager erreichen.

Vertrauensfundgebung für Prof. Dr. Howald. Anlässlich der Tagung der Vertreter der landw. Fachpresse vom 12. Januar 1943 in Brugg wurde gegen die Vorwürfe aus Kreisen des inner-schweizerischen Bauernbundes gegen Bauernsekretär Prof. Dr. Howald Stellung genommen, die Vorhalte wegen ungenügender Wahrung der bäuerlichen Interessen als durchaus ungerechtfertigt bezeichnet und dem Angegriffenen das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen.

Eine Zentrale für wirtschaftliche Gebirgshilfe mit Bureau in Brugg wurde an der letzten Sitzung des großen Vorstandes des schweizer. Bauernverbandes beschlossen.

Stand des Anbauwerkes. Nach den jüngsten amtlichen Bekanntmachungen haben wir in der Schweiz nunmehr 310,000 Hektaren offenes Kulturland, das sind 33,600 Hektaren mehr als nach der dritten Anbaustappe. Die noch vor uns stehende fünfte Etappe wird die Fläche auf 370,000 Hektaren steigern. Während die zirka 238,000 Betriebe zählende eigentliche Landwirtschaft rund 300,000 Hektaren Ackerland aufweist, entfallen die weiteren 10,000 auf 382,000 Kleinpflanzer. Seit 1934 hat sich die gesamte Ackerbaufläche um rund 120,000 Hektaren vergrößert. Die Fläche des offenen Ackerlandes überragt nun jene des Maximalstandes während des letzten Weltkrieges um 80,000 Hektaren.

Erfolgreicher Kartoffelanbau in Höhenlagen. Bekanntlich werden seit einer Reihe von Jahren Anbauversuche in Höhenlagen über 1500 Meter angestellt. So haben sich sogar Versuche in Maran bei Arosa auf 1869 M. und auf der Churer Alp (1941 M.) gelohnt. Neue Versuche mit „Erdgold“ ergaben in Pardonn und Novai ob Klosters (1400 M. ü. M.) auf einem Areal von 293 Aren 89,400 Kg., wovon 74,735 Kg. als Saatgut Verwendung fanden. Der Beweis ist erbracht, daß auch große Höhenlagen kein Hindernis für erfolgreichen Kartoffelbau bilden.

Fehlbarer Bankdirektor. Wegen fortgesetzter Urkundenfälschung, Betruges und Zuwiderhandlung gegen das Bankengesetz wurde der frühere, bereits im Alter von 27 Jahren zum Bankleiter ernannte Direktor E. von der Bank in Ragaz zu einem Jahr Gefängnis, unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft, verurteilt. Für die Freiheitsstrafe ist ihm der bedingte Strafvollzug auf 4 Jahre Probezeit gewährt worden.

Delegiertenversammlung des Genfer Unterverbandes.

Am Samstag, den 16. Januar 1943, hielten unsere Genfer Raiffeisenfreunde ihre ordentliche Jahres-Versammlung ab. Wir berichten darüber in unserm „Raiffeisenbote“ vor allem auch deshalb gerne, weil den vielen Raiffeisenmännern aus allen Teilen der Schweiz, die am Verbandstag in Genf teilgenommen haben, unvergeßliche Eindrücke geblieben sind.

Die Raiffeisenbewegung im Kanton Genf ist wohl noch verhältnismäßig jung — aber doch äußerst lebendig. Ein neuer Beweis dafür war auch wieder diese Tagung; mehr als 50 Delegierte von 30 Kassen nahmen daran teil. Die Wichtigkeit der Veranstaltung wurde besonders hervorgehoben durch die Anwesenheit von Herrn Staatsrat A n k e n (der auch am Verbandstag ein mutiges Referat hielt, das große Beachtung fand); trotz seiner großen Beanspruchung gab auch Hr. Direktor Heuberger den Genfern die Ehre seines Besuches. Anwesend waren auch der initiativ Präsident der genferischen Landwirtschaftskammer, Hr. alt Staatsrat Desbaillets, und Hr. Berthoud, ing. agr. Abteilungsleiter der Landwirtschafts-Direktion.

Der Vorsitzende, Hr. Großrat J. D u s s e i l l e r (Mitglied des Aufsichtsrates des schweiz. Verbandes) begrüßte die Erschienenen und entbot Hrn. Direktor Heuberger die besondern Glückwünsche der Genfer-Bewegung, anlässlich des Jubiläums 25-jähriger fruchtbarer Tätigkeit im Dienste unserer Sache. Im Präsidialberichte wurde rapportiert über das erfolgreiche Weiterarbeiten der bestehenden 31 Dorfkassen. Neu gegründet und in den Unterverband aufgenommen wurden die Kassen von Chancy, Lacconner, Thonex und Versoir. Die

Kassen im Kanton zählen heute rund 1000 Mitglieder und 2000 Spareinleger. Die Bilanzsummen haben 5 Millionen Franken erreicht und die Reserven machen rund Fr. 120,000.— aus.

Protokoll und Jahresrechnung wurden genehmigt. Aus der Unterverbandskasse soll künftig jede neue Kasse einen Gründungsbeitrag von Fr. 50.— erhalten.

Hr. Direktor Heuberger, der eingangs die Grüße der Verbandszentrale überbrachte und die herzliche Zusammenarbeit mit den Genfer Raiffeisenmännern, besonders aber die einzig dastehende Raiffeisen-Sympathie in genferischen Regierungskreisen hervorhob, hielt einen aufschlußreichen Vortrag über das neue Bürgschaftsrecht und über die Bürgschafts-Genossenschaft des Verbandes. Auf Druck gewisser Kreise wurde das Bürgschaftsrecht revidiert. Die Neufassung erweist sich als Verschlimm-Besserung. Das Bürgen wurde erschwert und verteuert — das Gesetz bringt große Rechts-Unsicherheit — positiv aber ist wenig erreicht worden. Die auf Anregung des Referenten im Ver-bande neu geschaffene Bürgschafts-Genossenschaft wird die Anpassung an das neue Recht erleichtern und scheint berufen zu sein, nützliche Dienste zu leisten.

Hr. Staatsrat A n k e n entbot die Grüße der Genfer Regierung und insbesondere der kantonalen Landwirtschafts-Direktion. Hr. Anken macht es sich zur Ehre, mit Ueberzeugung für die zeitgemäßen Raiffeisenideen eintreten zu können; für ihn gibt es in bezug auf landw. Kredit und auf landw. Entschuldung nur eines, und das ist die absolute Selbsthilfe durch ländliche Darlehenskassen. Aus diesem Grunde hat der Kanton Genf keine Bauernhilfskasse gegründet — sondern die Bauern wurden veranlaßt, sich der Raiffeisenkasse anzuschließen. Auch heute denkt man in Genf nicht daran, das neue eidg. Entschuldungsgesetz anders anzuwenden als durch Förderung des Selbsthilfe-Gedankens, der allein im Stande ist, alle Kräfte des Volkes und des Bodens zu wecken.

Nach einem vom Unterverband offerierten einfachen Besper gelangten die aktuellen Verwaltungsfragen zur Behandlung. Hr. Direktor Heuberger orientierte die leitenden Kassa-Organen über die Situation auf dem Geldmarkte und in der Frage der Festsetzung der Zinsätze. In der Zinsfußpolitik ist auf die Schaffung der unerläßlichen Reserven besondere Rücksicht zu nehmen. — Die Ameliorationskredite gaben Veranlassung zu einer regen Aussprache. Der Verband vertritt u. a. den Standpunkt, daß es für eine neue Kasse kaum möglich ist, ein großes außerordentliches Kreditgeschäft zu tätigen, bevor nicht wenigstens einige normale Transaktionen durchgeführt sind. Hr. Präsident Dussellier und Hr. Präsident Ramu, Dardagny heben mit Nachdruck hervor, daß es für die Leitung einer Raiffeisenkasse unerläßlich ist, in solchen Fragen den wohlge-meinten Ratschlägen des Verbandes zu folgen.

Der Genfer Unterverbandstagung war ein voller Erfolg beschieden. Sie bot ihren Teilnehmern nicht nur reiche Anregungen, sondern sie weckte auch neue Ueberzeugung und Begeisterung für die Arbeit im Dienste der guten Sache.

ch.

Jahresabschlüsse.

Die Genossenschaftl. Zentralbank Basel, die Bank des Verbandes Schweiz. Konsumvereine und der ihm angeschlossenen 546 Genossenschaften erzielte pro 1942 einen Reingewinn von Fr. 907,537 gegenüber Fr. 857,728 im Vorjahr. Das Anteilschekkapital wird wieder mit 4% verzinst, den Reserven werden Fr. 200,000 zugeschieden. Der Umsatz belief sich auf Fr. 1846 Mill. gegenüber 1663 Mill. pro 1942. Die Bilanzsumme stieg um 11 auf 155,8 Mill. Fr.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine verzeichnete pro 1942 einen Umsatz von 263,6 Mill. oder 7,4% mehr als im Vorjahr. Nach umfangreichen Abschreibungen und Zuwendungen resultierte ein Jahresüberschuß von 619,053.49 Fr., wovon das Anteilschekkapital 83,920 Fr. oder 5% Zins bekommt und die Reserven mit 500,000 Fr. dotiert werden.

Die Ufego (Einkaufsgenossenschaft der Spezialehändler) in Olten hatte im Jahre 1942 einen Umsatz von 134,3 Mill. Fr. gegenüber 114,5 Mill. Fr. im Vorjahr, was eine Zunahme von 17½% bedeutet. Der Jahresüberschuß beträgt 232,911.90 Fr. Die Mitgliederzahl ist um 6 auf 3948 gestiegen. Die Generalversammlung findet traditionsgemäß am Ostermontag in Olten statt.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen

per 31. Dezember 1942.

Aktiven:		Fr.	Fr.
1. Kassa:			
a) Barschaft	1,796,187.72		
b) Nationalbankgiro	10,536,960.69		
c) Postcheck-Guthaben	408,276.58	12,741,424.99	
2. Coupons		30,874.70	
3. Banken-Debitoren:			
a) auf Sicht	1,750,712.64		
b) andere Bankendebitoren	375,000.—	2,125,712.64	
4. Kredite an angeschlossene Kassen		3,928,513.—	
5. Wechselportefeuille		5,088,798.75	
6. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		2,097,489.—	
davon gegen hypothetische Deckung Fr. 623,806.65			
7. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		1,759,538.20	
davon gegen hypothetische Deckung Fr. 515,906.20			
8. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		7,898,093.28	
9. Hypothekar-Anlagen		35,129,823.24	
10. Wertschriften		64,507,312.12	
11. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerfah- zung Fr. 368,400.—)		180,000.—	
12. Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	1.—		
b) Rata-Zinsen	621,398.25	621,399.25	
		136,108,979.17	
Passiven:			
1. Bankkreditoren auf Sicht		1,075,045.90	
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	51,719,371.50		
b) auf Zeit	59,718,250.—	111,437,621.50	
3. Kreditoren auf Sicht		3,141,395.17	
4. Spareinlagen		4,746,911.05	
5. Depositeneinlagen		2,823,754.05	
6. Kassa-Obligationen		5,241,500.—	
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
8. Checks und kurzfristige Dispositionen		102,899.05	
9. Sonstige Passiven:			
a) ausstehende eigene Coupons	29,560.30		
b) ausstehende Geschäfts-Anteil- Zinsen	225,000.—		
c) Gewinn und Verlust	9,820.50		
d) Rata-Zinsen	38,471.65	302,852.45	
10. Eigene Gelder:			
a) Einbez. Geschäftsanteile *	5,087,000.—		
b) Reserven	1,650,000.—	6,737,000.—	
		136,108,979.17	

* Inkursiv Fr. 5,087,000.— Nachschusspflicht, lt. Art. 9 der Statuten, ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 11,824,000.—.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1942.

Einnahmen:	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	9,998.79
2. Aktivzinsen und Kommissionen	1,986,018.09
3. Diverse Provisionen	11,244.64
4. Portefeuille-Ertrag	75,117.46
5. Ertrag der Wertschriften	1,584,076.38
6. Revisionen (belastete Gebühren)	63,304.05
	3,729,759.41

Ausgaben:

Fr.

1. Passiv-Zinsen	2,816,976.42
2. Verbandsbehörden und Personal der Zentralkasse	141,741.—
3. Ankosten und Reisekosten der Revisions-Abteilung	201,770.62
4. Beiträge an die Pensionskasse	15,619.15
5. Geschäfts- und Bureaukosten, Porti- und Telephonkosten, Verbandstag	35,314.17
6. Steuern und Abgaben	117,599.90
7. Liegenschafts-Unterhalt	9,969.15
8. Abschreibung auf Mobilien	5,948.50
9. Reingewinn	384,820.50
	3,729,759.41

Gewinn-Verteilung:

Geschäftsanteilzinsen: 5 % auf Fr. 4,500,000.—*	225,000.—
Einlage in die Reserven	150,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	9,820.50
	384,820.50

* Die weiteren in der Bilanz figurierenden Fr. 587,000.— sind per 31. Dezember 1942 liberiert worden und daher erst pro 1943 zinsberechtig.

Aus unserer Bewegung.

Andwil (St. G.) 40 Jahre Raiffeisenkasse. Nachdem frühere markante Daten ohne besonderes Gepräge geblieben waren, erhielt die dies-jährige ordentliche Generalversammlung vom 9. Februar 1943, aus Anlaß des 40-jährigen Kassabestandes, den Charakter einer recht ansprechenden Erinnerungsfeier, wozu ein flotter, von Kassier Urscheler verfaßter, mit einem schönen Vorsbild geschmückter Jubiläumsbericht den Auftakt gegeben hatte. Die auf einen im Jahre 1902 vom Schweiz. Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, gehaltenen Orientierungsvortrag zurückgehende Darlehenskasse Andwil, ist auch das Erstlingswerk des früheren schweizerischen Raiffeisenverbandspräsi-denten J. Liner und hat sich im Verlaufe von vier Jahrzehnten zu einer respektablen, gut fundierten Dorfbank entwickelt, so daß es einem lebhaften Bedürfnis entsprach, die bisherige segensreiche Tätigkeit einmal in beson-derer Weise Revue passieren zu lassen.

Pünktlich und nahezu vollständig hatten sich die Kassamitglieder um die erste Nachmittagsstunde im geräumigen, mit Schweizer-, Kantons- und Gemeindevappen geschmückten Saale zum „Sonnenhof“ eingefunden, wo die unter Leitung von Dir. Bohnsack, St. Gallen, stehende Mitgliedschaft der städtischen Raiffeisengemeinde den ersten Willkommengruß entbot. In mar-kanter Weise eröffnete der Kassapäsident, Gemeindevorstand D. An-gehrn, die Tagung, ließ die beiden noch lebenden Gründermitglieder, Kir-chenpräsident J. Liner und alt Gemeinderat Viktor Forster, zu Stim-menzählern ernennen und ehrte in pietätvoller Weise die verstorbenen Mit-glieder, worauf Altuar Johann Forster mit der Verlesung eines klar vorgetragenen Protokolls die leistungsfähige Versammlung in lebhafter Erin-nerung rief. In einem gehaltvollen Jahresbericht stellte sodann der Vor-sitzende für das abgelaufene Geschäftsjahr, bei einem Einlagenzuwachs von rund ¼ Mill. Franken, neuerdings eine bedeutende Entwicklung der Kasse fest, die mit 203 Mitgliedern, 3,2 Mill. Bilanzsumme, 916 Spareinlegern und über 190,000 Franken Reserven zu einer kräftigen Stütze des Bauern- und Mittelstandes geworden ist, und alle Nukleus gegenüber dem feiner-zeitigen Hauptinitianten, alt Kantonsrat J. Liner, zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Hierauf orientierte dessen Sohn, Aufsichtsratspräsident Ludwig Liner, über den auf Grund intensiver Revisions-tätigkeit festgestellten soli- den Stand der Kasse, beantragte unter Dankabkaffung an den Vorstand, besonders aber an den eifrigen und gewissenhaften Kassier, Genehmigung der Rechnung und würdigte in gedankentiefer Weise die Bedeutung des zu schön-ster Blüte gelangten Gemeinschaftswerkes für das wirtschaftliche und kul-turelle Leben der Gemeinde.

Die wohlgeformten Berichte fanden lebhaften Beifall und gaben An-las zu freudiger Zustimmung zu den gestellten Dank- und Genehmigungs-anträgen. Die ordentlichen Erneuerungswahlen führten zu einhelliger Be-stätigung der in Ausstand gekommenen Herren, Jb. Schlauri, vom Vorstand und E. Liner und A. Gerevini, vom Aufsichtsrat.

Anschließend überbrachte Dir. Heuberger der Jubilarin die Grüße und Glückwünsche des Verbandes und verbreitete sich in einem Rück-blick auf die 40-jährige Raiffeisentätigkeit in der Schweiz über die segens-reiche Auswirkung der mutigen Großtat von Bichsel, vom Jahre 1900, für das wirtschaftliche und soziale Fortkommen unseres ländlichen Mittel-standes. Die Darlehenskasse Andwil nimmt als eine der ältesten, streng grundsatgetreu verwalteten Kassen, die in den vier Jahrzehnten ihres Be-stehens materielle Vorteile von rund Fr. 500,000.— für Andwil brachte, einen ehrenvollen Platz im Kranz der 734 Schwesterkassen ein, und es dür-fen Gründer und Mitarbeiter, wie die Gemeinde selbst, auf dieses gemein-nützige Selbsthilfswerk stolz sein. Eine Ehrenurkunde bekräftigt dieses Emp-

runden und es würdigte der Referent daneben die Verdienste der leitenden Kassaoorgane, insbesondere der Herren Präf. D. Angehrn, mit 34jähriger und Aktuar Johann Forster mit 30jähriger ununterbrochener Tätigkeit in den Kassabehörden.

Erimungsvolle Musikvorträge hoben die Freude über das aus eigener Kraft geschaffene, gemeinnützige Werk ein einfacher, dem Raiffeisencharakter angepaßter 3'Vesper tat das seinige, bis schließlich der überlebende Kassagründer, J. Linder, unter lebhaftem Beifall der Versammlung Reminiscenzen aus dem Gründungsstadium zum besten gab. Er erinnerte, wie nach dem im Schoße des Volksvereins gehaltenen Aufklärungs Vortrag von den sieben Mitgliedern des Vorstandes nur drei (Pfarrer, Kaplan und der Sprechende) zur Sache zu stehen wagten, die Devise aber „Was dem Volke dient, muß verwirklicht werden“, trotz Furcht vor der Solidarität und Opposition aus Bankkreisen ablegte, und schließlich die Raiffeisenkasse zum schönsten guten Werke seines Lebens wählte. Das eindrucksvolle Votum schloß mit einem Dank an die Kassaoorgane für die solide Betreuung des bedeutsamen, aus dem Dorfleben nicht mehr wegzudenkenden Institutes und einer Aufmunterung zu weiterer grundsätzlicher Dienstleistung am Allgemeinwohl.

Damit und mit einem verbindlichen Dankeswort des Vorsitzenden und einem kräftigen „Rufft du, mein Vaterland“ der Musikgesellschaft nahm die eindrucksvolle Tagung, welche dem Gedanken harmonischer Zusammenarbeit neuen, kräftigen Impuls verliehen haben dürfte, einen würdigen Ausklang.

Unterjiggenthal (Aargau). Jubiläumssversammlung. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung, welche zufolge der gewohnt prompten Rechnungsstellung bereits am 7. Februar stattfinden konnte, war mit einer recht ansprechenden Erinnerungsfeier aus Anlaß des 25jährigen Kassabestehens verbunden. Sichtlich erfreut über den strammen Aufmarsch, hieß der 73jährige Kassapäsident, a. Weichenwarter Engelbert Umbricht, die stattliche Raiffeisengemeinde im „Löwen“-Saal mit kräftiger Stimme und jugendlichem Elan willkommen und begrüßte insbesondere die erschienenen Gäste, Dir. Heuberger vom Verband, Grokrat Stutz, Präsident des aarg. Unterverbandes, Gemeindevorstand Scherer und den Männerchor Unterjiggenthal. Nach Anhörung des trefflich abgefaßten Protokolls von Aktuar J. Keller, erstattete der Vorsitzende einen gedrängten Geschäftsbericht. Kassier Lehrer Mühlebach erläuterte in anschaulicher Weise das Zahlenmaterial und Aufsichtspräsident Paul Keller empfahl auf Grund der vorgenommenen Prüfungen, und unter Hinweis auf den Befund der Ende Januar stattgefundenen Verbandssession, Genehmigung der Rechnung. Derselben, wie auch dem flotten, vom Vorstandsaktuar abgefaßten, gedruckten Jubiläumsbericht war zu entnehmen, daß sich die in stetem Aufstieg befindliche Kasse besonders im Jubiläumsjahre sehr erfreulich entwickelt hat, in geheimer Verfassung das erste Vierteljahrhundert abschließen konnte und bei vorzüglicher Betreuung zu einem leistungsfähigen, sehr segensreich wirkenden Institut geworden ist, auf das Initianten und Mitarbeiter mit Recht stolz sein dürfen. Bei einem Bilanzzuwachs von rund 100,000 Fr. verfügt die 153 Mitglieder starke Kasse über 1,2 Mill. Fr. Bilanzsumme, zählt 724 Sparsparer und hat es trotz der im Aargau sprichwörtlich hohen Steuerbelastung auf 45,500 Fr. Reserven gebracht. In allen 25 Jahren war nie ein Verlust zu verzeichnen und nie mußte ein Bürge zur Zahlung herangezogen werden.

Diese erfreulichen Resultate, welche insbesondere eine sehr eifrige und umsichtige Tätigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier widerspiegeln, veranlaßten nicht nur eine freudige Rechnungsgenehmigung, sondern legten den Grund für eine Atmosphäre lebhafter Genugtuung über ein aus eigener Kraft zur Blüte gebrachtes Gemeinschaftsunternehmen, das in den ersten 25 Jahren materielle Vorteile von wenigstens 130,000 Fr. gebracht hat. Das Geheimnis des Erfolges liegt neben der verbenden Kraft des immer volkstümlicher werdenden Raiffeisengedankens in einer, von edler Einstellung aufs Gemeinwohl getragenen, vorbildlichen Zusammenarbeit der Kassaoorgane, die mit Ausnahme von zwei wohlbegründeten Rücktritten während 25 Jahren keinerlei Mutationen aufwiesen und sich durch solide, grundsätztreue Raiffeisentätigkeit ein nicht alltägliches Maß wohlverdienten Vertrauens erworben haben.

Ehrenvoll wurden denn auch beim nachfolgenden Wahlgeschäft in geheimer Abstimmung die in Wiederwahl gekommenen Behördemitglieder, Kassier Mühlebach sogar mit allen gültigen 121 Stimmen, im Amte bestätigt. An Stelle des aus Altersrückichten zurückgetretenen Präsidenten C. Umbricht beliebte als neues Vorstandsmitglied Alois Umbricht, Schlosser, und als neuer Kassapäsident der bisherige Aktuar J. Keller, Zeichner.

Anschließend überbrachte Dir. Heuberger die Sympathiegrüße des Verbandes und ehrte die in bestem Einvernehmen mit der Zentrale entfaltete, erfolgreiche Raiffeisenarbeit durch eine Dankesurkunde. Sodann hob er in seinem Jubiläums-Referat die wirtschaftliche, sozial-ethische und nationale Bedeutung der Raiffeisenkassen hervor, die eine prächtige Bejahung des Selbsthilfeprinzips der Landbevölkerung, aber auch einen vorzüglichen Ausweis über ihre Befähigung zur soliden Selbstverwaltung des Dorfgeldes erbracht haben.

Namens der aargauischen Schwesterkassen beglückwünschte Unterverbandspräsident Grokrat Stutz, der vor 25 Jahren das Gründungsreferat gehalten hatte, Kassa und Kassaleiter zu den prächtigen Erfolgen ihrer selbstlosen Arbeit am Gemeinwohl. Er erinnerte in trefflichen Worten an die gewaltigen Schwierigkeiten, welche sich anfänglich der Einführung der Raiffeisenkassen im Aargau entgegenstellten, hob ihre bedeutungsvolle, zinsfußregulierende Wirkung hervor und gab der Jubilarin den Wunsch zu weiterem erfolgreichem Wirken auf grundsätztreuer Raiffeisenbahn mit auf den Weg.

Prächtige Heimatlieder in reicher Fülle, dargeboten vom Männerchor, gaben der wohl gelungenen Tagung den Charakter eines netten Dorffestchens, das Präsident Umbricht mit einer freundlichen Aufmunterung zu weiterer treuer Gefolgschaft im Dienste eines von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft getragenen christlichen Wirtschaftsgedankens abschloß, gleichzeitig aber Gefühle aufrichtigen Dankes dafür hinterließ, daß er f. St. als einfacher, schlichter Mann aus dem Volke den Anstoß zu einem Werke gab, welches zu einem dauernden Quell des Segens für die Gemeinde Unterjiggenthal geworden ist.

Dietwil (Aargau). Die im Jahre 1942 gegründete Darlehenskasse Dietwil hielt am 31. Januar ihre erste Generalversammlung ab. Die Tätigkeit in den acht Monaten ist eine erfreuliche. Die Bilanzsumme ist mit Fr. 50,889.55 ausgewiesen. Der Umsatz betrug Fr. 969,491.05.

Anschließend an die Generalversammlung war eine öffentliche Versammlung mit Referat von Hrn. Profurist Ernst Bücheler, St. Gallen. Er sprach über „Die Aufgaben einer Raiffeisenkasse in der Gemeinde“. Sein Referat, sehr klar und bestimmt, wurde überaus gut aufgenommen und wird, hoffen wir, auch Früchte tragen.

Sehr sympathisch berührten die Worte, die Hr. Pfarrer Hofer an die Versammlung richtete, hauptsächlich die Zusammenarbeit in der Gemeinde betonend.

Wenn unser Unternehmen anfänglich auch stark bekämpft wurde, leben wir heute der Ueberzeugung, daß unser Weg der richtige ist und der Gemeinde überaus dienen wird. Es hat ein Vorstandsmitglied den Ausdruck getan, eine gute Sache ist auch eines Kampfes wert, und so sei es heute und alle Zeit. Vorstand und Mitglieder sind eins in der Ueberzeugung, für eine gute Sache tätig zu sein und sehen froh in die Zukunft. Die Raiffeisenidee hat Boden gefaßt und ist nicht mehr zu vertreiben. J. M.

Erlenbach i. Simmental. Sonntag, den 31. Januar, versammelten sich die Raiffeisenmänner im Hotel „Krone“ zur Entgegennahme der 13. Jahresrechnung und der Tätigkeitsberichte. In Abwesenheit des Vorstandspräsidenten eröffnete der Präsident des Aufsichtsrates, Hans Zumwald, die Tagung, bei einer Präsenz von 68 Mitgliedern.

Den beiden verstorbenen Mitgliedern, Samuel Abbühl und Frits Weiß, Bundsseg, wurde ehrende Erwähnung getan.

Unsere Kasse hat auch im verflossenen Jahr die aufsteigende Entwicklung fortgesetzt, dies nicht nur im Gläubigerkonto, wo ein Zuwachs von Fr. 153,000.— zu verzeichnen ist. Bei den heutigen Schwierigkeiten in der Placierung der Gelder, ist der Fortschritt in der Neuanlage von rund Fr. 120,000.— in Hypothekendarlehen (meist im ersten Rang) besonders erfreulich. Der Umsatz ist um Fr. 400,000.— auf Fr. 3,423,000.— gestiegen, während die Bilanzsumme auf Fr. 1,180,283.— anwuchs. Mit Rücksicht auf die dem Kanton Bern eigenen großen Fiskalabgaben, in der einzig dastehenden Kapitalsteuer, konnte ein betriebendes Geschäftsergebnis mit Fr. 2596.— Reingewinn erzielt werden, welches den Reservefonds mit Fr. 21,512.— aufneht.

Zum 13. Mal die Jahresrechnung ohne Zinsausstände abschließen zu können, erfüllt uns mit besonderer Freude. Diese Pünktlichkeit verringert dem Schuldner die Zinslast, indem Verpätungszinsen und Spesen erspart bleiben. Diese Erkenntnis veranlaßt uns je und je zu besonderer Aufmerksamkeit. Wir haben auch gutes Verständnis gefunden, denn diese Ordnung und Pünktlichkeit ist fast bis zur Selbstverständlichkeit gediehen und hat im wesentlichen zum großen Vertrauen in unsere Kasse beigetragen, was wir auch an dieser Stelle dankbar anerkennen. Wenn der Schuldner überlegt, welches gutes Geschäft die Bank mit Verpätungszinsen und Spesen betreibt, wird er mit unserer Auffassung einig gehen und sich entsprechend verhalten.

Nach Entgegennahme von Berichten und Antrag des Aufsichtsrates, wurde die Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt und der Anteilzins mit Fr. 4.— ausbezahlt.

Unter Umfrage werden noch die wesentlichen Neuerungen des neuen Bürgerchaftsrechtes zur Kenntnis gebracht und für neue Geschäfte gewonnen. —r.

Ettingen (Baselstadt). Sonntag, den 17. Januar, fand im Bad-Hotel die 41. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn Lehrer Kunz, statt, die fast vollständig besucht war und von Gesangsvorträgen des Männerchors Ettingen umrahmt wurde. Die Verhandlungen zeigten, daß die Verwaltungsbehörden und besonders der Kassier zielbewußt ihres Amtes walteten und ein guter Rechnungsabluß getätigt werden konnte. Der Aufsichtsrat kam seiner Aufgabe als Kontrollorgan in jeder Beziehung nach, was sich auf die Versammlung wohlthuend auswirkte und man die Gewißheit erhielt, daß er seiner Aufgabe gemäßen ist. Die Rechnung stand wiederum im Zeichen des Aufstieges, da die Bilanzsumme um Fr. 92,000.— zugenommen hat und auf Fr. 1,176,605.— angeht. Bei einer bescheidenen Zinsspanne beträgt der Reingewinn Fr. 1632.85, womit der Reservefonds auf Fr. 74,245.70 angewachsen ist. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt, den Verwaltungsbehörden der Charge erteilt und der Zins der Geschäftsanteile auf 5% netto festgesetzt.

Im Anschluß an die geschäftlichen Transaktionen hielt Herr Bloch, Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, ein Referat über das neue Bürgerchaftsrecht und die vom Verband gegründete Bürgerchaftsgeoffenschaft, das beifällig aufgenommen wurde. Es

konnte festgestellt werden, daß man mit dem neuen Gesetz nicht einverstanden ist, da es zu große Kosten und Unannehmlichkeiten mit sich bringt und jetzt schon wieder revisionsbedürftig ist.

Bei einem Gratisimbis wurden noch manche Produktionen und so die Gemüter wieder in eine anregende Stimmung gebracht.

Gebenstorf (Aargau). (Eing.) Bekanntlich schreibt die neue Finanzverordnung für Gemeinden vor, daß der Gemeinderat die Vollmacht der Gemeindeversammlung einholen muß, wenn er Gelder bei einer Raiffeisenkasse anlegen möchte. — Unsere Regierungsmänner haben durch diesen Artikel, der vermutlich die Anlegung von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen hemmen sollte, bei uns das Gegenteil erreicht.

Herr Gottfr. Vogt, Prokurist, hat anläßlich unserer letzten Gemeindeversammlung ein ausgezeichnetes Exposé über die schweizerische Raiffeisenbewegung abgegeben und damit erzielt, daß viele Fernstehende erstmals auf unsere Kasse besonders aufmerksam wurden und daß die Versammlung fast einstimmig beschloß, daß der Gemeinderat bei unserer Kasse nicht nur Gemeindegelder anlegen dürfe, sondern dies vornehmlich auch tue. Vielleicht macht man sich auch in andern Gemeinden diesen vorzüglichen Aufklärungsweg zunutze.

Göshau (St. G.). (Korr.) Unsere seit 8 Jahren bestehende Darlehenskasse hielt am 26. Januar ihre ordentliche Generalversammlung im heimeligen „Ochsenstall“ ab. Die freundliche Begrüßung durch den Präsidenten, der Appell und die Verlesung des Protokolls, von Aktuar, Herrn Schulrat Josef Schweizer trefflich ausgearbeitet, nahmen wenig Zeit in Anspruch.

Herr Präsident J. Künzle, Landwirt in der Rütli, konstatierte gleich zu Anfang seines, von prächtigen, echt raiffeisenischen Ideen durchzogenen Berichtes mit freudiger Genugtuung das vorbildliche Zusammenarbeiten von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier. Nur so war es möglich, trotz Kriegsmisere und wirtschaftlicher Depression, ein so befriedigendes Jahresergebnis zu erreichen, wie es die vorliegende Rechnung zeigte. Von Woche zu Woche mütet der Weltkrieg fürchterlicher, werden auch für die Schweiz die Verhältnisse schwieriger und die Sorgen der Landesbehörden für Ernährung und Durchhalten des Volkes größer. Unterstützen wir sie durch treues Zusammenhalten und flagloses Befolgen der unerlässlichen Anordnungen der verantwortlichen Instanzen. Danken wir dem Herrgott durch williges Ertragen der schweren Zeit für seinen gnädigen Schutz, durch welchen er unser Land bisher vor Kriegskatastrophen und größerem Elend bewahrt hat.

Erstmal erläuterte der Kassier, Herr W. Hollenstein, die Rechnung in ihren Hauptposten nach ihrem Entstehen, ihrer Bedeutung und ihrem Zusammenhang mit der Bilanz und der Umsatzhöhe. Die Tatsache, daß 71 % der ausgeliehenen Gelder auf durchaus sicheren Hypotheken angelegt sind, berechtigte ihn, auf die große Sicherheit der anvertrauten Gelder hinzuweisen und die Mitglieder zu recht regem Verkehr mit ihrer Kasse, aufzumuntern. Der Bericht des Aufsichtsrates von Herrn E. Hollenstein brachte ein erfreuliches Bild vom guten Stand unserer Kasse und der gewissenhaften Verwaltung derselben durch Vorstand und Kassier. Seinen Anträgen entsprechend wurden sämtliche Vorlagen einstimmig angenommen und den verantwortlichen Organen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Dem Antrag des Vorstandes, den Zins des Anteilseigenen auf 5 % festzusetzen, stimmte man einhellig bei. Die Erneuerungswahlen fielen alle im Sinne ehrenvoller Bestätigung im bisherigen Amte aus, nämlich im Vorstand die Herren J. Künzle, zugleich als Präsident, und Ernst Züger, Käfer, Mettendorf; im Aufsichtsrat Rob. Schieff, alt Postfaktor, Präsident, und E. Hollenstein, Buchdrucker im Dorf. Als Kassier wurde wieder einstimmig gewählt Herr W. Hollenstein.

Die Jahresrechnung pro 1942 brachte in 3462 Buchposten eine Erhöhung des Umsatzes um Fr. 826.000.— auf Fr. 5.607.368.—. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 375.165.— und erreichte Fr. 2.294.000.—. Daß das Vertrauen zu unserm Institut stetig zunimmt, ergibt sich aus der Vermehrung der Mitgliederzahl um 25 und der Veräuser der Sparkasse von 525 auf 719. Es wuchs denn auch der Bestand dieses Kontos um mehr als Fr. 259.000.—. Neue Darlehen wurden über eine halbe Million getätigt. Die Schuldenbdisziplin ist vorbildlich. Der erzielte Reingewinn von Fr. 7018.— hob den Reservefonds auf Fr. 24.545.—.

In der allgemeinen Umfrage verbreitete sich der Kassier in anerkennenswerten, klaren Ausführungen über einige, den Mitgliedern am nächsten liegende Bestimmungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Die Auszahlung der Zinsquote und der einfache, aber gut mündende Imbis bildeten den Schluß der sehr aufmunternden Versammlung.

St. Peterzell-Schönengrund (St. G.). Am Samstag, den 30. Januar, hat unsere Generalversammlung für das 33. Geschäftsjahr stattgefunden. Herr Gemeinderat Rhiner als Präsident des Vorstandes, konnte mit dem Eröffnungswort und dem vorzüglichen Bericht den Kontakt mit den 99 anwesenden Mitgliedern vollends schaffen. Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen erwähnenswert: Bilanzsumme Fr. 660.800.— (Vorjahr 531.000 Franken); Umsatzsumme Fr. 1.522.300.— (826.800.—); Guthaben der 397 Spar- und Obligationen-Einleger Fr. 542.500.— (461.300.—); Darlehen in 176 Posten Fr. 562.500.— (447.800.—); Reingewinn Fr. 1140.— (1200.—). Mitgliederbestand 126; Zuwachs 15; Abgang 2.

Das Kurzreferat des Kassiers über das neue Bürgerrechtsgesetz in der Praxis fand aufmerksame Zuhörer, und auch die Mitteilung, daß

fortan am Mittwochvormittag in St. Peterzell-Dorf Geschäftsstunden gehalten werden, fand gute Aufnahme.

Die allgemeine Umfrage gab Anlaß zu folgender Bemerkung: Es sei befreudend, daß der Verband in St. Gallen, gleich den satzungsbekannten Großbanken, bestrebt sei, möglichst große Reingewinne zu erzielen und somit auch große Reserven als totes Kapital von problematischem Wert anzuhäufen. Erfreulicher wäre es im weiteren bestimmt, wenn auch die oft erwähnte Geldflüssigkeit dazu benützt würde, gemeinnützige Werke zu gründen, bzm. zu beschleunigtem Zinsfuß zu finanzieren. Z. B. durch Erstellung von Elektrizitätswerken für einzelne Dörfer oder Talschaften. Auf diese Weise würde das viele Geld, das aus den über 700 angeschlossenen Kassen dem Verband zufließt, sinnvoll angelegt und der Nutzen aus diesen Anlagen würde wiederum dem Dorfe zufließen. Es mache leider den Anschein, daß bald ausschließlich allmächtige Trusts und unbekannte Konsortiums die Landbevölkerung regieren und übervorteilen.

Während dem einfachen, doch schmachhaften Nachessen, erfreute uns ein Mitglied mit einer Plauderei aus der guten alten Zeit, sowie einer persönlichen Betrachtung des Bauernstandes als Ideal.

Die Versammlung, die wie gewohnt einen flotten Verlauf nahm, wird den Mitgliedern noch längere Zeit in bester Erinnerung bleiben. R. P.

Nachschrift der Redaktion. Dieser Botant scheint sich nicht durch besondere Vertrautheit mit den bekanntlich sehr komplizierten Wirtschaftsproblemen auszuzeichnen, noch viel weniger die soliden Geldinstitutsgrundsätze zu kennen, die man auch im Raiffeisenktor niemals ungefragt verlassen könnte. Einmal liegt es auf der Hand, daß im Geldverkehr auch bei solidem Gebaren ein gewisses, wenn auch ein geringes Risiko unvermeidbar ist, sonst würde man keinerlei Sicherheitsventile weder Eigenkapital (Reserven) noch Solidarhaft brauchen, abgesehen davon, daß diesbezüglich gesetzliche Bestimmungen Forderungen stellen. Logischerweise müssen die Garantiemittel auch mit den anvertrauten Geldern in gewisser Parallele stehen, denn wenn im Falle von Verlusten, die auch bei bester und gewissenhafter Verwaltung nicht völlig ausgeschlossen sind, keine Reserven zur Deckung vorhanden wären und die Einleger zu Schaden kämen, wäre das Vertrauen erschüttert. Wenn der Verband mit 136 Millionen Bilanzsumme, 150.000 Fr. Jahresgewinn macht, so sind dies zirka ein Viertel-Prozent, während die Raiffeisenkassen durchschnittlich ein Viertel-Prozent oder doppelt so viel herauswirtschaften, was durchaus nicht überseht ist. Richtigerweise hätte dieser Botant sich eher über das „Zuwenig“ an Reingewinn, als über das „Zuviel“ beklagt. Jede angeschlossene Kasse und damit auch ihre solidarisch haftenden Genossenschaftler haben das allergrößte Interesse, daß der Verband nicht nur solid verwaltet, sondern darüber hinaus noch mit angemessenen Reserven ausgerüstet ist, um den Kassen immer besser dienen und ihnen in guten und schlechten Zeiten ein kräftiger Rückhalt sein zu können, wie er es bisher war und damit der Bewegung einen rückschlagfreien Aufstieg sicherte.

Wenn man sodann befürwortet, mit dem vielen flüssigen Geld Elektrizitätswerke zu finanzieren, steht dem durchaus nichts im Wege, sofern in den betr. Dörfern dazu ein gesunder Selbsthilfswille die Initiative ergreift und das nötige Rohmaterial erhältlich ist. Beispiele aus Walliser- und andern Bergdörfern liegen vor, wo solche Werke geschaffen wurden und die Raiffeisenzentrale die nötigen Mittel lieferte. Stets aber müssen solche Unternehmungen aus einem gesunden Selbsthilfswillen der interessierten Bevölkerung herauswachsen und es darf nicht ein fast ausschließliches Abstellen auf Außenhilfe Triebfeder sein. Dagegen ist dem Botanten durchaus beizupflichten, wenn er der Meinung ist, die Gemeinden sollten — wie es in vielen Fällen in den letzten Jahren geschehen ist — die Sekundärnetze zurückkaufen und damit in der Elektrizitätsversorgung nicht nur mehr Selbständigkeit erlangen, sondern gleichzeitig dem Gemeindehaushalt eine dauernde gute Einnahmequelle sichern.

St. Gallenkappel (St. G.). Im Zeichen des Dankes gegen die Vätergüter Gottes, die uns im letzten Jahr ein so reich gesegnetes Erntejahr geschenkt, im Zeichen des Dankes gegen die obersten Behörden, die das Staatschifflein mit so viel Umsicht gesteuert, und im Zeichen des Dankes an die wadernen Soldaten, die für uns den Wacht- und Sicherungsdienst geleistet, stand die letzte Generalversammlung der Darlehenskasse St. Gallenkappel. Besonderer Dank kam aber zum Ausdruck gegenüber unserem vielverdienten Präsidenten, Herrn Basil Thoma, der volle 32 Jahre als tüchtiger, eifriger Präsident unserer Dorfkasse vorgestanden und sie zu dieser Blüte geführt hat. Infolge des hohen Alters von über 80 Jahren ist Präsident Thoma nun zurückgetreten. Er hat in Präsident Albert Rüegg, Bezikon, einen würdigen Nachfolger gefunden. — In den Aufsichtsrat wurde neu gewählt Herr Kirchenpräsident Karl Schmutz, Mettlen. Herr Schutratspräsident Bapt. Ridlin hat vom Aufsichtsratsmitglied zum Verwaltungsratsmitglied gewechselt. — Die geschäftlichen Traktanden wurden rasch und reibungslos abgewickelt. Herr Gemeinderat Bächtiger leitete die Versammlung mit jugendlichem Schwend. Die Bilanzsumme beziffert sich per 31. Dezember 1942 auf 4.820.642 Franken. 1413 Sparer haben das Sparschaftkonto auf Fr. 3.090.678.— gebracht. Auf Obligationen waren Fr. 1.062.200.— eingelegt. — Der Reservefonds ist nach Zuweisung von Fr. 14.187.— Reingewinn auf Fr. 226.812.— angewachsen. St. Gallenkappel freut sich seiner blühenden Raiffeisenkasse und dies kommt jenen bei den Generalversammlungen, wo der letzte verfügbare Platz beansprucht werden muß, kräftig zum Ausdruck.

Nach Abwicklung der gewöhnlichen Traktanden gab der Kassier noch orientierende Erläuterungen zum neuen Bürgerrechtsgesetz und Herr

Bezirksrichter Emil Schmucki, der sich durch seine Berichterstattung vorteilhaft als geeigneter Aufsichtsratspräsident ausgewiesen hatte, referierte über die neue Bürgerchaftsgenossenschaft des Schweizerischen Raiffeisenverbandes. — Am dem abtretenden Präsidenten, Herrn Basil Thoma, auch seitens der Versammlung recht herzlich zu danken, erhob sich zu seiner Ehre die ganze Versammlung von den Sitzen und wünschte ihm einen glücklichen Lebensabend.

Schinznach-Dorf (Aargau). Der Jahresabschluss unserer Kasse zeitigte auch dieses Jahr wieder ein sehr schönes Ergebnis, stiegen doch die uns anvertrauten Gelder im Rechnungsjahr um zirka 9 Prozent. Die Bilanzsumme überschritt das erste Mal eine Million. Das über Erwarten gute Weinjahr brachte unserer Kasse einen sehr regen Verkehr. Nach der Trostliste sind in der Gemeinde Schinznach-Dorf allein 180,000 Liter Wein gepreßt worden, was einem Werte von zirka Fr. 200,000.— entspricht, wobei fast die Hälfte dieser Gelder unserer Kasse anvertraut wurden.

Der relativ bescheidene Reingewinn von Fr. 3162.05 entspricht voll der Aufgabe unserer Kasse als Genossenschaft, im Sinne des Vorkämpfers unserer Bewegung, des Pioniers Raiffeisen. Die gegenseitige Treue und die gleichen Ideale stärken unsere Raiffeisenbewegung und zeigen das stets größer werdende Zutrauen der Einwohnerschaft unserem Institut gegenüber. im.

Schänis (St. G.). In unserer Gemeinde ist es ungeschriebenes Gesetz: der dritte Sonntag im Januar ist der Generalversammlung der Raiffeisenkasse reserviert. So versammelten sich auch dieses Jahr am 17. Januar über 200 Genossenschaftsmitglieder und Gäste im großen Saale zum Bahnhof zur ordentlichen Jahresrückschau. Nach drei stimmungsvollen Liedern des Männerchors Schänis eröffnete der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Gemeindevorsteher Josef Eberhard, die städtische Versammlung mit einem freudigen Begrüßungswort. Besonderen Willkomm entbot er dem Tagesreferenten, Herrn Chef-Revisor J. Egger vom Zentralverband in St. Gallen. Das mit gewohnter Gründlichkeit abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde von Herrn Bezirksrichter Alois Smir verlesen und von der Zuhörerschaft mit Dank entgegengenommen. Unter dem Motto: „An Gottes Segen ist alles gelegen“, ließ der Jahresbericht des Verwaltungsrates das abgelaufene Geschäftsjahr Revue passieren. Im erster Stelle wurde einem dreifachen Dank Ausdruck verliehen: Dank dem Herrgott für die Erhaltung des Friedens, Dank für den reichen Erntesegen des letzten Jahres und Dank für die prächtige Weiterentwicklung unserer Dorfkasse. In anschaulicher Weise wurden die Hauptposten von Rechnung und Bilanz beleuchtet und beurteilt. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 327,000.— oder um 11 % gegenüber dem Vorjahre. Die Hauptzunahme mit Fr. 265,000.— oder einen Siebentel des letztjährigen Bestandes entfällt auf die Sparkasse, welche nun in 1631 Sparheften den ansehnlichen Bestand von 2¼ Millionen aufweist. Da Obligationenanlagen im abgelaufenen Jahre weniger interessant waren, erfuhr der Obligationenbestand eine Abnahme von Fr. 10,000.— auf 573,000 Franken. Die jederzeit verfügbaren Kontokorrent-Gelder erfuhr eine Erweiterung um Fr. 60,000.— auf Fr. 277,000.—. Die neuzugelassenen Gelder stammen zu einem kleineren Teile aus Ernte- und Vieherlösen und zu einem größeren Teile handelt es sich um Gelder, die durch die herrschende Geldknappheit in ihr eigentliches Ursprungsgebiet zurückgeleitet wurden und eine bleibende Heimstätte suchten. Unsere örtliche Raiffeisenkasse machte es sich auch im abgelaufenen Jahre zur Pflicht, dem fleißigen Sparer des Geschäftsgebietes auch in Zeiten des Geldüberflusses die Treue zu halten und ihm seine Ersparnisse nicht nur abzunehmen, sondern auch angemessen zu verzinsen. Die anvertrauten Gelder konnten zum größten Teile auf erstklassige Hypotheken, die uns von unseren Genossenschaftlern in echter Solidarität zur Verfügung gestellt wurden, wieder vorteilhaft ausgeliehen werden. Durch Auszahlung von netto Fr. 240,000.— neuer Darlehen steigt der Darlehensbestand auf 2,7 Millionen. Hieron entfallen 87 % auf Grundpfanddarlehen, 3,3 % auf Gemeindegeldlehen, 5 % auf Faustpfanddarlehen, 1,7 % auf Bürgschaftsdarlehen und 3 % auf Anteilschein- und Terminguthaben beim Verband. Bei den Kontokorrent-Schuldnern für den Betrag von Fr. 494,000.— partizipieren die Zentralkasse mit Fr. 152,000.—, die Gemeinden und Korporationen mit Fr. 201,000.— und die Genossenschaften und Private mit Fr. 141,000.—. Die Ertragsrechnung ergibt bei einem Gesamtkostenbetrag von Fr. 8900.— oder 0,27 % der Bilanzsumme einen Reingewinn von Fr. 11,000.—, womit die Reserven auf Fr. 112,000.— erstarken. Für die treue Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahre sollte der Bericht des Präsidenten allen tit. Behörden der Gemeinde, den Genossenschaftlern und der übrigen Rundschaft das verdiente Lob und ermunterte die Schuldner, auch weiterhin durch ihre Promptheit in der Entrichtung der Zinsen und Abzahlungen zum eigenen Vorteil, zum Blühen und Gedeihen des ortsansässigen Geldinstitutes beizutragen. Der kurze, sachliche Bericht des Aufsichtsrates wurde von Herrn Revisorsförster Alfred Hoffstetter erstattet und verbreitete sich über die Tätigkeit des Verwaltungsrates und über die zur vollen Zufriedenheit ausgefallenen Kontrollen.

Nach den geschäftlichen Traktanden ergriff Herr Chef-Revisor J. Egger das Wort und überbrachte vorerst die Grüße und Glückwünsche des Verbandes, um hierauf in seinem Referate „Das neue Bürgerchaftsjahr“ zu behandeln. In lautloser Stille folgte die große Versammlung den klaren Ausführungen, die nicht nur die neugeschaffenen Schwierigkeiten des am 1. Juli 1942 in Kraft getretenen Bürgerchaftsrechtes erläuterten, sondern auch den Weg zu deren Ueberwindung zeigten. Der reiche Applaus und die Diskussion verdankten dem versierten Referenten seine wertvolle Aufklärungsarbeit, die bei den Genossenschaftlern dazu beitragen wird, das „neue Evangelium“ einer erneuten Revision entgegenzuführen.

Mit einem allseitigen Dankeswort und dem Wunsche, die Darlehenskasse Schänis möge nächstes Jahr in schönster Blüte das 25jährige Jubiläum feiern, leitete der Vorsitzende zum obligaten „3. Vesper“ über. *

Aus der Gründungstätigkeit.

Zwischen den mit prosperierenden Raiffeisenkassen versehenen Gemeinden Sennwald und Rüthi im st. gallischen Rheintal, liegt angelehnt an die sonnigen Hänge des Ramor die kleine Ortschaft Lieng, hervortretend durch ihren weit ausschauenden Kapellenturm. Lieng ist selbst keine Gemeinde, sondern nur eine Rhode (ein Begriff, der offenbar von Rhodung stammt), was soviel bedeutet wie ein Teil einer Ortsgemeinde. Diese Rhode Lieng gehört politisch zu Altstätten, sie bildet eine Enklave von Altstätten und ist ziemlich weit von der Muttergemeinde entfernt. Ueber die Entwicklung und Stellung der Rhode Lieng weiß das historische Lexikon folgende interessante Einzelheiten zu berichten: „Die Rhode Lieng, Anno 1428 erstmals genannt, war von Altstätten aus besiedelt worden. Bürgermeister und Rat von Zürich entschieden Anno 1438, daß die ‚baid Camoren‘ mit den Gerichten zu Altstätten gehören sollen; auch die sieben Eidg. Orte bestätigten diesen Entscheid im Jahre 1492. Die Lienger, die nach Altstätten steuerten, waren darum auch berechtigt, die Altstätter Gemeindegüter zu nutzen. Aber im Jahre 1500 überließen die Eidgenossen u. a. die hohen Gerichte in der Lieng dem Freiherrn Ulrich von Sarg für seine Dienste im Schwabenkrieg. In der Folgezeit entstanden nördlich der 1519 festgesetzten Grenze der Herrschaft Sarg, also in der Landvogtei Rheintal, aber noch auf St. Galler Boden, einige Häuser, welche die untere Lieng genannt wurden, zum Unterschied von der Sargischen, oberen Lieng. Anno 1798 wurde die ganze Lieng zu Rüthi und mit diesem zum Kanton Linth geschlagen. Dann kam Lieng, 1833, zur Gemeinde Sennwald, wurde aber schon am 7. Februar 1833 — enggültig wieder an Altstätten zugeteilt.“

Heute zählt die Rhode Lieng etwa 400 Einwohner, meistens Landwirte. Es wird viel Mais gepflanzt. Die jüngeren Leute finden in der benachbarten Tuchfabrik Sennwald regelmäßigen Verdienst. Die Kinder gehen teils in Lieng selber, teils aber nach Rüthi und nach Sennwald zur Schule. Die Rhode hat zwar keinen Gemeinderat, wohl aber einen Rhodmeister und einen Weibel für die amtlichen Funktionen. Die Einwohner von Lieng haben schon bisher teilweise mit den Raiffeisenkassen in den beiden Nachbargemeinden verkehrt, empfanden nun aber das Bedürfnis, ein eigenes Institut zu gründen. Auf Initiative der Herren Emil Ruppenner, Rhodmeister, Jakob Göldi-Roduner, Landwirt, und Joh. Ant. Heeb, Landwirt, fand am 17. Januar 1943 eine öffentliche Versammlung statt, an welcher Dir. Heuberger über Zweck und Organisation einer Raiffeisenkasse orientierte, worauf sich 35 Mann alsogleich zur Gründung einer solchen Institution bereit erklärten. In der Versammlung vom 28. Januar 1943 wurden die Normalstatuten genehmigt und die Wahlen vorgenommen. Hr. Badermeister Hug belobte als Präsident der Kasse, die drei Herren Initianten und dazu noch Hr. Ruppenner Joh., Oberfeld, wurden in den Vorstand berufen. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren Ruppenner Joh., Weibel, Radolfer Fritz (Wirt zum gastlichen Rößli) und Heeb Gebhard. Für das Kassieramt konnte Hr. Lebi Paul, Buchhalter, gewonnen werden.

Damit hat die Rhode Lieng neben der vorteilhaft wirkenden Krankenkasse auch ihre eigene Dorfbank und erlangt dadurch mit der Zeit ein wertvolles Stück Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Unser besten Wünsche zu erfolgreichem Wirken begleiten die Tätigkeit des 72. st. gallischen Raiffeisengebildes.

—d—

's Lienzerdörfli.

Es isch es Dörfli, e chlis es Nest,
Unter de Ramore, hoch und fest,
O wie heimelig luegets drö,
's Lienzerdörfli im Sunneschö.

D'Lüt binenand, arm und rich,
Si schaffed und werched, alli glich;
Sind allewil fröhlich und witzig gi,
Im Lienzerdörfli, dört im Sunneschö.

Und wer d'Arbet au gür streng,
Werd ene sogar 's Hemp no z'eng,
Si singet eis und jodlet drö,
Im Lienzerdörfli, bim rote Wy.

Kummst vo Plona em Bachfeld zue,
Du luegest und stumest, häst nöd gnue.
Lueg au dört im Sunneschö,
's Lienzerdörfli schön und fry.

Luegscht vo d'r Ebem, luegscht vo d'r Höh
Vo allne Site isch es schö.
Drum, Herrgott, heb Dini Hand echi
Deber's Lienzerdörfli, dört im Sunneschö.

J. Hug.

Nicht alljährliche Generalversammlung, aber jährliche Beschlußfassung über die Rechnung.

Aus dem Bundesgericht.

Durch die vielfachen Änderungen, die die Revision des schweizerischen Obligationenrechtes auch im Genossenschaftsrecht mit sich brachte, sind die meisten Genossenschaften genötigt, ihre Statuten dem neuen Rechte anzupassen. Das tat auch der Schweizerische Verband Creditform in Zürich, der die Statutenrevision dem eidgenössischen Handelsregisteramt zur Genehmigung unterbreitete. Darin war in § 20 die ordentlichweise abzuhaltende Delegiertenversammlung alle drei Jahre vorgesehen und den gleichen Termin sah § 23 lit. a für die Abnahme der Betriebsrechnung und Bilanz sowie die Entgegennahme der Berichte der Kontrollstelle vor. Diese Regelung erachtete das Eidgenössische Handelsregisteramt als gesetzwidrig, weil im Gesetz jährliche Generalversammlungen vorgesehen seien. Die vom Verband Creditform beim Bundesgericht dagegen eingereichte verwaltungsgerichtliche Beschwerde ist von diesem unter dem 17. September 1941 insoweit geschützt worden, als die Gesellschaft ihre Jahresrechnung auch auf dem Wege der jährlichen Urabstimmung genehmigen lassen kann und die Generalversammlung nur alle drei Jahre einberufen werden muß.

Während das revidierte OR für die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung alljährliche Generalversammlungen resp. Gesellschaftsversammlungen vorsieht, fällt für die Genossenschaft eine ausdrückliche entsprechende Bestimmung dahin. Allein grundsätzlich sind auch bei der Genossenschaft jährliche Beschlußfassungen ihres obersten Organes notwendig; denn in die ausschließliche Zuständigkeit der Generalversammlung der Genossenschaft bzw. der gemäß revidiertem OR 892 an ihre Stelle tretenden Delegiertenversammlung gehört u. a. die Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz (OR 879). Betriebsrechnung und Bilanz sind aber auf Ende eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen (Art. 958) und die Kontrollstelle der Genossenschaft hat die Bilanz jedes einzelnen Geschäftsjahres zu prüfen (Art. 906). Es kann nun nicht angenommen werden, daß die obligatorisch vorgesehene Abnahme der Betriebsrechnung und der Bilanz durch die Generalversammlung bzw. durch die Delegiertenversammlung unter Umständen drei Jahre hinausgezögert werden dürfe. Das wäre mit einem geordneten Geschäftsbetrieb nicht mehr vereinbar.

Trotzdem ist jedoch für Genossenschaften, die mehr als dreihundert Mitglieder zählen oder bei denen die Mehrheit der Mitglieder wieder aus Genossenschaften besteht, eine jährliche General- oder Delegiertenversammlung nicht unbedingt erforderlich. Vielmehr besteht hier, gestützt auf Art. 880 und 892, die Möglichkeit, für die Abnahme der Jahresrechnung und Bilanz eine bloße Urabstimmung unter den Genossenschaftlern bzw. Delegierten vorzusehen.

Humor.

Ein hoffnungsloser Fall. Vor lauter Steuerzahlen (ich weiß schon gar nicht mehr, wieviel Sorten Steuern es gibt) gehen mir allmählich die Haare aus. So kaufte ich eben ein Haarwasser, um die Situation zu retten. Aber was passiert nun: ich muß seit letzten Dienstag eine neue Steuer — auf mein Haarwasser, leisten. Woraus sich mit zwingender Logik ergibt, daß das Schicksal meines Denkerhauptes nicht mehr abzuwenden ist!

So ändert sich die Zeit. „Im 39 hani Kragewiti 43 brucht, im 43 bruchi nu no 's 39!“

Definition. Als der amerikanische Multimillionär Carnegie gefragt wurde, was er in der Industrie für am wichtigsten halte: Intelligenz, Kapital oder Arbeit, antwortete er: „Welches ist das wichtigste Bein an einem dreibeinigen Stuhl?“

(Aus dem „Nebelspalter“)

Eiserne Ackerregge 8-bäumig Nr. 3 von Schaible.

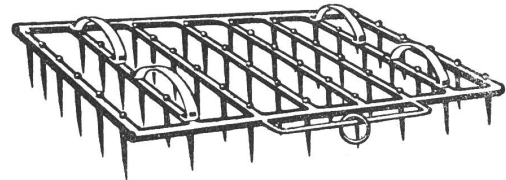
(Auszug aus dem Prüfungsbericht E.-P. Nr. 482.)

Anmelder: Jakob Schaible sen., Ettingen (Kt. Baselland).

Hersteller: Jak. Schaible jun., Mechanische Schmiede und Schlosserei, Ettingen (Kt. Baselland).

Verkaufspreis: Fr. 93.— im Jahre 1939. Gewicht: 72 Kg. oder 1,5 Kg. pro Zinken.

Prüfstation: Kant. landwirtschaftliche Schule Rütli, Zollikofen.



Die Egge hat einen Rahmen und Zinkenträger aus Stahlrohren. Diese sind zusammengeschweißt. Die Zinken bestehen aus 4-Kant-Flußstahl. Die Arbeitsbreite beträgt 2 Meter.

Allgemeine Beurteilung: Die Ackerregge von Schaible hat sich im praktischen Betrieb gut bewährt. Ihre Arbeit hat befriedigt. Sie ist zweckmäßig und solid konstruiert und weist eine große Arbeitsbreite auf. Der Preis erscheint mit Rücksicht auf das verwendete Material und die angewendete Arbeit angemessen.

Gute Dienerschaft.

Ich habe gute Dienerschaft;
die Knechte heißen: Selbstgeschäft
und Spätzubett und Aufbeizeit,
die Mägde: Ordnung, Reinlichkeit,
Durst, Hunger, heißen Schenk und Koch.
Hab' auch zwei Edelknaben noch,
genannt Gebet und gut Gewissen,
die, bis ich schlaf', mich wiegen müssen.

Fr. Rückert.

Briefkasten.

An P. W. in S. Die neueste, durch oberhoheitliche Verfügung aufgelöste Diskussion in der Frage „Gemeindegelder und Raiffeisenkassen im Aargau“, hat unsere volle Aufmerksamkeit gefunden. Wenn man nun auf diese Weise absolut eine neue Gelegenheit schaffen will, unsere Kassen und ihre Sicherheiten besser bekannt zu machen, wollen wir nicht unglücklich sein. Seit 40 Jahren hat sich noch jeder ungerechtfertigte Angriff auf die Raiffeisenkassen als eine wertvolle, kostenlose Reklame für sie erwiesen. Raiffeisengruß.

An N. Z. in W. Ihr Vorgehen war durchaus korrekt. Wenn sich die Dorfbewohner zu einer gemeinnützigen örtlichen Geldausgleichsstelle zusammenschließen und ihr, zufolge vermehrten Sparfinns, Gelder ausliehen, ist es nicht nur gutes Recht, sondern selbstverständliche Pflicht der leitenden Kassorgane, auch dafür zu sorgen, daß diese Mittel wieder im Rahmen eines soliden Geschäftsgebarens im Dorfe ausgeliehen werden, was zum Teil durch Ablösung auswärts bestehender Schuldverpflichtungen geschehen kann. Wer an einer solchen Entwicklung des örtlichen Wirtschaftslebens Anstoß nimmt, verkennt die Zeichen der Zeit und begreift nicht, wie sehr durch solche Selbsthilfeeinrichtungen Familie und Gemeinde, als wichtigste Aufbauzellen eines gefunden Staatswesens, gestärkt werden.

Büchertisch.

Geschichte von Sarmenstorf. Von Martin Baur. 416 Seiten mit 48 Bildern, ganz in Leinen Fr. 9.60. Verlag Benziger, Einsiedeln.

Im Zuge der heimatlichen Geschichtsforschung und Förderung der dörflichen Kultur hat es Martin Baur unternommen, mit echt beneidenswertem Fleiß, die bis in die Römerzeit zurückreichende Geschichte seines Heimatdorfes zu schreiben. Dabei ist ein nicht alltägliches dorfgeschichtliches Vorkommnis entstanden, das auch einfache Leute mit vollem Verständnis lesen können. Neben der Entwicklung des Dorfes, werden dem Leser große vaterländische Begebenheiten in Erinnerung gerufen, die Verfassungskämpfe des letzten Jahrhunderts wieder präsent gemacht und obendrein ein interessantes Bild aus unserem gemeindlichen Landleben geboten. Das vornehm ausgestattete Buch atmet Heimatliebe und Schollentreue und bietet jedem Freund heimischer Geschichtsforschung einen Genuß, eifert aber auch an, das Heimatdorf in seinem Werden- und Entwicklungsang zu erforschen und damit ein wertvolles Stück Dorfkultur zu verwirklichen. Daß auch die blühende Raiffeisenische Dorfkasse Erwähnung gefunden, sei dem Verfasser besonders gebannt.

S.

Zum Nachdenken.

Es kann für den aufmerksamen Beobachter keinem Zweifel unterliegen, daß der Gedanke des *sozialen Ausgleichs* auf der ganzen Welt mit einer noch nie festgestellten Gleichmäßigkeit zuzufagen auf allen Fronten, im Vormarsch begriffen ist.

Prof. F. T. Wahlen.

* * *

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in allen Steuer-Angelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und
Velo-Diebstahl-Versicherungen
einzelne oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen
zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Stoßkarrenräder

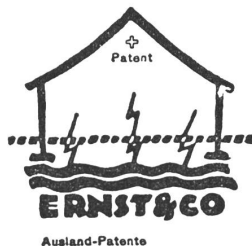
für jede Höhe und Nabenlänge



Eisenkonstruktion Höhe 48 cm = Fr. 13.50
Höhe 51 cm = Fr. 14.—
Höhe 54 cm = Fr. 14.50
Holzkonstruktion Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible, jun., Ettingen bei Basel

Wenn wir unsern eigenen Weg gehen wollen — und wir müssen ihn gehen —, dann werden wir für Lösungen einzutreten haben, die nicht einseitig sind, sondern dem gesamten Volke dienen sollen. Weder wir im Gewerbebestand, noch die Bauernschaft, noch die Industriellen, noch die Arbeiterschaft dürfen sich für einseitige Lösungen einsetzen, die vom Standpunkt des einzelnen vielleicht ganze, kompromißlose Lösungen sind, aber dem Gesamtvolke gerade deshalb nicht nützen können. (Schweiz, Gewerbeztg.)



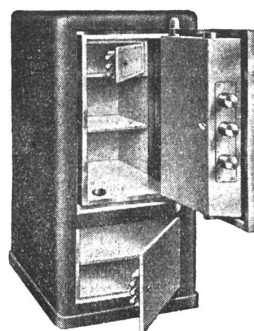
Entfeuchtung

von
Gebäulichkeiten
nach neuestem
Verfahren.

Schweizer-Patent und
ausländische Patente

Wollen Sie Ihre Gebäulichkeiten vor Feuchtigkeitsschäden bewahren
Wollen Sie das Verderben der Vorräte verhindern
Wollen Sie gesundheitliche, durch aufsteigende Feuchtigkeit verursachte Schädigungen in Haus und Stall verhüten
so verlangen Sie unsern **Prospekt**
oder unsern kostenlosen und unverbindlichen Besuch

Ernst & Co., St. Gallen Rosenbergstr. 28 Tel. 2 35 69



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Schrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Überschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.